

# Landammann und Präsident des Verfassungsrates

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **70 (1978)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 9. Landammann und Präsident des Verfassungsrates

*«Das Landammannamt kam mir über Nacht, ich habe es nicht gesucht und doch gefunden; die Vorsehung hat mein Los mit demjenigen des Landes verbunden.»<sup>1</sup>*

Der Kanton Schwyz, der sich an der Kantonsgemeinde vom 26. September so einig und geschlossen präsentiert hat, fällt nach der raschen Kapitulation von Luzern, die auch die eigene ahnen lässt, in die alte Zerrissenheit zurück. Die March und ein Teil der Höfe sind bereits besetzt, in Küsnacht ist auf den Rückzug der eigenen Truppen von Meierskappel hin schon eine weisse Fahne gehisst worden,<sup>2</sup> Arth und Gersau bereiten ihre Kapitulation vor.<sup>3</sup> Das ist die Lage am 26. November 1847. Die nach der Kapitulation am folgenden Tag einrückenden Truppen der Tagsatzungsarmee werden in Küsnacht, Arth, Gersau und Einsiedeln wohlwollend empfangen, ja zum Teil mit Jubel begrüsst.<sup>4</sup> Kühl ist der Empfang in Schwyz. Die alten Grenzen zwischen Horn- und Klauenleuten kommen wieder zum Vorschein. Nach einer bei Schindler angeführten Liste ist Nazar von Reding, zusammen mit seiner Mutter, an 9. Stelle unter den «Capitalisten», mit einem Vermögen von 80 000 Gulden, aufgeführt. Schindler bemerkt aber, die Vermögen seien allgemein weit höher als hier angegeben. Entsprechend diesem Kapital erhält Reding 10 Mann zur Einquartierung. Zur «gerechten» Verteilung der Okkupationstruppen in Schwyz hilft dem Quartieramt neben der 1. Liste der «Capitalisten» eine 2. Liste «der Stockrothen der Gemeinde Schwyz».<sup>5</sup>

Am 27. November beschliesst die Tagsatzung in Bern auf die Nachricht von der erfolgten Kapitulation von Schwyz, den St. Galler Landammann Johann Matthias Hungerbühler<sup>6</sup> und Alt-Landesstatthalter Johann Heinrich Heim von Appenzell-Ausserrhoden<sup>7</sup> als Repräsentanten der Eidgenossenschaft in diesen Kanton zu senden.<sup>8</sup> Am 2. Dezember behandelt die Tagsatzung die Frage der Kriegskosten. Gegen anfänglichen Widerstand von Genf wird von der Zwölfermehrheit die solidarische Haftung der Sonderbundskantone beschlossen und verlangt, dass die erste Million der auf 5,5 Millionen Franken geschätzten Kriegskosten bis zum 20. Dezember bezahlt und für den Rest Sicherheiten hinterlegt werden müssen. Die Kantone werden ermächtigt, auf die Schuldigen Rückgriff zu nehmen. Bis zur Erfüllung dieser finanziellen Verpflichtungen soll die militärische Besetzung andauern.<sup>9</sup> Ferner will die Tagsatzung die sonderbündischen Regierungen entfernen und durch eidgenössisch gesinnte ersetzen, um so dem Ausland die Möglichkeit einer Intervention zu nehmen. Diese Regierungsumbildung ist, neben der Aufsicht über die Erfüllung der finanziellen Verpflichtung durch den Kanton Schwyz, die Hauptaufgabe der Repräsentanten. In der Ausführung dieser Aufgabe lässt der Tagsatzungsbeschluss vom 27. November den beiden Gesandten weitgehend freie Hand. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Tagsatzungsbeschlüsse auch im Kanton Schwyz ausgeführt werden, sind jedoch ermächtigt, im Interesse «einer dauernden Pazifikation im Kanton Schwyz»<sup>10</sup> auch eigene Anordnungen zu treffen. Die Okkupationstruppen stehen ihnen zur Erreichung der von der Tagsatzung geforderten Massnahmen zur Verfügung.

Hungerbühler ist ohne Zweifel der «starke Mann» der beiden Repräsentanten. Er hätte nach seinen eigenen Worten die Mission nach Schwyz abgelehnt, «wenn es in dieser Zeit einem Vaterlandsfreunde erlaubt wäre, hohe Aufträge der Art

abzulehnen...»<sup>11</sup> Am 30. November 1847 bereisen die beiden Gesandten von Uznach herkommend die March, Pfäffikon und Wollerau und treffen am Abend in Einsiedeln ein. Durch zahlreiche Briefe hält Hungerbühler seinen Standeskollegen an der Tagsatzung, Wilhelm Naeff, auf dem laufenden. Durch diese Briefe sind wir über die Ereignisse im Kanton Schwyz im Dezember 1847 und anfangs Januar 1848 gut unterrichtet.<sup>12</sup>

Hungerbühler braucht nicht lange, um die Zerrissenheit des Kantons zu erkennen. In Schwyz hat sich die Regierung vom ersten Schrecken erholt. Am 27. November hat der Grosse Rat die Kapitulation gutgeheissen. Alle 14 Redner haben für Annahme gesprochen. Als aber Fürsprech Eberle die Auflösung der ausserordentlichen Regierungskommission verlangt, lehnt dies der Grosse Rat ab und beauftragt die ordentliche Regierungskommission, bis zur nächsten Sitzung des Grossen Rats in ihrer Tätigkeit fortzufahren.<sup>13</sup> In der March hat man Hungerbühler erzählt, die Standeskommission sei faktisch aufgelöst, habe aufgehört zu regieren und sei bereit, der erstbesten provisorischen Regierung Platz zu machen. Ab Yberg werde wohl das Land verlassen müssen, denn das Volk sei sehr erzürnt gegen ihn. In Einsiedeln heisst es jetzt, die Standeskommission denke nicht daran zurückzutreten, ihre Frechheit nehme von Tag zu Tag zu, ab Yberg sei wieder auf stolzem Gaul ausgeritten, und man beschwere sich in Schwyz sogar darüber, dass die eidgenössische Fahne wehe.<sup>14</sup> Den moralischen Rückhalt für ihr Tun hat die Schwyzer Standeskommission am Vorbild der Regierung von Zug, die trotz der schon am 22. November erfolgten Kapitulation immer noch im Amt ist. Zudem hofft sie auf den Einfluss der alliierten Grossmächte zugunsten der Kantonsouveränität.<sup>15</sup>

Die Haltung der äusseren Bezirke ist uneinheitlich. In Einsiedeln wird der «vorherrschend konservative»<sup>16</sup> Bezirksrat schon am 28. November, noch vor dem Eintreffen der eidgenössischen Repräsentanten, in revolutionärer Weise durch einen radikalen Volkshaufen zum Rücktritt gezwungen. Ein provisorischer Ausschuss, bestehend aus den Landammännern Benziger und Gyr, Plazidus Wyss<sup>17</sup> und Fürsprech Eberle, tritt an ihre Stelle. Am 30. November wählt ein zusammengestromelter Volkshaufen von einigen hundert Bürgern einen radikalen Bezirksrat und erteilt ihm die Vollmacht, «alles anzuwenden, um eine bessere Ordnung der Dinge im Kanton herbeizuschaffen.»<sup>18</sup> Um den Rücktritt der Standeskommission zu erreichen, fordern die Führer Einsiedelns das Eingreifen der Tagsatzung, sonst würden sie wieder geopfert und seien verloren wie 1833 und 1838. In der March spricht man gar laut von Trennung und Rückkehr zum Kanton Schwyz äusseres Land von 1833. «Nur Trennung und sonst nichts anderes könne ihnen nachhaltig helfen. So durchkreuzen sich hier die Meinungen und Ansichten.»<sup>19</sup> Dazu erklären führende Männer in der March und in Gersau, sie würden kein Amt mehr annehmen.

Was die Trennung betrifft, so erklärt Hungerbühler, dass die Tagsatzung hiezu nicht Hand bieten werde. Das Volk müsse sich selber helfen. Indirekt würden die Repräsentanten alles tun, um beim Sturz der Standeskommission mitzuhelfen. Wer aber soll dann an die Spitze des Kantons treten? 1838 war Nazar von Reding der Führer der Opposition gewesen. Aber seither hat er die Sonderbundspolitik der Regierung gutgeheissen und sogar die Wallfahrt nach Einsiedeln mitgemacht. Hungerbühler spottet denn auch am Morgen des 30. November, im Bezirk Schwyz stehe es «am schlimmsten», dort sei «wenig Holz»

zu finden, «um die Beamtungen neu zu bestellen ... Nazar Redings Rosenkranz, so lang er ist, kann leider nicht aushelfen.»<sup>20</sup> Noch am Abend des gleichen Tages wiederholt Hungerbühler in Einsiedeln, es sei sehr schwierig, in Innerschwyz Männer für Regierungsstellen zu finden, fügt aber bei, «Nazar Reding ... sei noch der beste».<sup>21</sup> Am andern Tag hat sich Hungerbühler schon überzeugt, «dass alle Märdler und Einsiedler keinen bessern als Nazar Reding vorzuschlagen» wissen.<sup>22</sup>

Am 1. Dezember begibt sich Hungerbühler zum Abt des Klosters Einsiedeln. Er macht diesen darauf aufmerksam, dass es im Interesse des Klosters liege, zur dauernden Pazifikation des Kantons und zur Verwirklichung der Tagsatzungsbeschlüsse Hand zu bieten. Als solche nennt er das Jesuitenverbot und den Rücktritt vom Sonderbund. Weiter verlangt er, auch im Interesse der «Volksmeinung aller politischen Schattierungen», den Rücktritt der Standeskommission. Denn Gesuche der Schwyzer Regierung um Erleichterung von der Quartierlast und um milde Behandlung von der Bundesbehörde, von einem ab Yberg unterschrieben, dürften bei der Tagsatzung wenig Anklang finden. Das Kloster betreffend erwähnt Hungerbühler unter anderem die Brandpredigt des Pater Gall<sup>23</sup> und verlangt die Wiedergutmachung dieser Handlungen durch das Mitwirken von Abt und Kloster zur Verwirklichung seiner erwähnten Ziele. Andernfalls werde die Eidgenossenschaft, «um die immer wiederkehrenden, durch das Kloster genährten Landfriedensstörungen ein- für allemal niederzuschlagen, gegen dasselbe Massregeln ergreifen, die geeignet seien, die Quelle des Unheils nachhaltig auszuschöpfen.»<sup>24</sup> Auf diese unverhüllte Drohung hin von der Aufhebung des Klosters verspricht der Abt seine Mitarbeit. Er erklärt sich auch bereit, sich an Nazar von Reding zu wenden, um ihn zur Annahme einer Stelle in der provisorischen und dann in der definitiven Regierung zu bewegen.<sup>25</sup>

Am gleichen Abend hält Hungerbühler eine Konferenz mit den Behörden von Einsiedeln. Dem Wunsche nach direktem Eingreifen der Tagsatzung setzt er sein «aide-toi et la diète t'aidera» entgegen.<sup>26</sup> Er verlangt Fortschreiten im Geleise der bestehenden Verfassung durch Bestellung einer provisorischen Kantonsregierung, die ihrerseits sofort eine Kantonslandsgemeinde einberufe. Diese habe 1. eine neue Regierungskommission zu wählen, 2. den Rücktritt vom Sonderbund zu erklären, 3. die Ausweisung der Jesuiten und das Verbot ihrer Wiederaufnahme zu genehmigen, und 4. zu verlangen, dass die Verfassung revidiert und der Grosse Rat und der Kantonsrat sofort neu bestellt werden. Eine Verfassungsrevision scheint «allen Freisinnigen» notwendig, weil ohne die Emanzipation der äusseren Bezirke keine Massnahme länger daure als das liberale Winterregiment von 1833/34.<sup>27</sup>

Am folgenden Tag reisen die beiden Repräsentanten weiter nach Küsnacht, Arth und Gersau. «Den General der Tagsatzung nachahmend, haben wir bisher die bestehende Exregierung in Schwyz durch heilsame Bewegungen in den äusseren Bezirken so umzingelt und eingeschlossen, dass nun begründete Hoffnung vorhanden ist, dieselbe werde nächster Tage abdizieren...»<sup>28</sup> Auch das Militär wird nicht vergessen. Am 1. Dezember findet vor dem Kloster Einsiedeln eine kleine Heerschau von Truppen der Division Gmür statt. Weiter werden «die schlechtesten Gemeinden vorab und unter Erleichterung der guten mit Einquartierung» belästigt, «z. B. die Burschen im Wäggital, in Galgenen, im Muotatal usw.»<sup>29</sup> Die Bezirksgemeinden der äusseren Bezirke bezeichnen ihre Regierungen als provisorisch, so am 2. Dezember in Pfäffikon, am 4. Dezember



in Wollerau und am 5. Dezember in Gersau und in der March.<sup>30</sup> In der March unterliegen allerdings die Liberalen mit wenigen Stimmen.<sup>31</sup> Bei Eintreffen der beiden Repräsentanten in Schwyz erfahren sie, dass die Herren der Standeskommission «nach dem Einlaufen der Hiobsbotschaften aus den Bezirken vollends mürbe geworden» seien.<sup>32</sup> Auch der Bezirksrat Schwyz will eine Landsgemeinde einberufen, erfährt dann aber, dass die Standeskommission den Grossen Rat auf den 9. Dezember einberufen hat.<sup>33</sup> Am 7. Dezember findet die letzte Sitzung der alten Regierungskommission statt. Sie nimmt Kenntnis von den zu bezahlenden Kriegskosten und sendet Oberst Kaspar von Müller<sup>34</sup> zum Abt von Einsiedeln, um mit diesem über die Stellung der Geldmittel zu verhandeln. Als letztes fasst sie den Beschluss, dem Grossen Rat ihre Entlassung einzugeben.<sup>35</sup>

Als die beiden Repräsentanten erfahren, «dass einige Geistliche noch immer fortfahren, das Volk zu beunruhigen und selbes auf «Dinge die da noch kommen sollen» zu vertrösten, sprechen sie beim bischöflichen Kommissar Suter vor. Der Schwyzer Pfarrer verweist sie an den Bischof. Diesem schreiben sie, «dass sich die Mehrzahl der katholischen Geistlichen in Schwyz ungeistlich, wühlerisch und pflichtvergessen betragen habe und zum Teil noch so betrage». Sie fügen ihre Erwartung bei, dass der Bischof die Geistlichkeit in den Kreis ihres Berufes zurückweise.<sup>36</sup>

Am 8. Dezember findet, von den beiden Repräsentanten angeregt, in Schwyz eine Volksversammlung von 400 bis 500 Männern statt.<sup>37</sup> Diese «Demonstration» soll «die Herren auf den Stühlen aus dem Wahne... ziehen, als stehe Innerchwyz noch für sie gerne ein und bilde einen Kontrast gegenüber der Stimmung in den äusseren Bezirken.»<sup>38</sup> Am Abend treffen die beiden Repräsentanten mit den Landammännern Holdener und ab Yberg zusammen. Hungerbühler berichtet: «Man musste diese Herren mit allen Teufeln der Verantwortlichkeit schrecken, bis sie endlich zur Abdikation sich entschlossen haben. Wie elendiglich und tiefgebeugt die «mittelalterliche» Gestalt auf der Sellette vor uns sass!»<sup>39</sup>

An mehreren inoffiziellen Konferenzen, denen die Repräsentanten beiwohnen, werden die Personal- und Sachfragen für die Bestellung einer provisorischen Regierung, die Wahl eines Verfassungsrates, die Redaktion des Jesuitenbeschlusses und anderes mehr besprochen. Am 5. Dezember berichtet Hungerbühler: «Nazar Reding, der sich jetzt wieder ziemlich gut ausspricht, wird bei der Komposition des neuen Ministeriums kaum ausgeschlossen werden können. Also: Reding (Nazar) Landammann, Benziger von Einsiedeln kantonaler Statthalter, vielleicht Hauptmann Castell Kantonssäckelmeister usw.»<sup>40</sup> Auch in den folgenden Besprechungen treten die Liberalen immer für Reding ein. Die Radikalen, «deren aber nicht sehr viele sind, lassen Reding fallen und halten sich an Benziger, Dr. Diethelm, Dr. Schindler, Dr. Schnüriger, lauter libéraux de pur sang! Die Konservativen wollen oder können nicht wohl von Nazar abstrahieren wollen, – es scheint also seine Wahl unzweifelhaft zu sein.»<sup>41</sup>

Der am 9. Dezember 1847 zusammengetretene Grosse Rat nimmt durch ein Schreiben der ordentlichen und ausserordentlichen Regierungskommission Kenntnis von deren Rücktritt. Das Entlassungsbegehren wird angenommen. Hierauf beschliesst der Grosse Rat, eine Neunerkommission zu bilden. Landammann Holdener schlägt den Präsidenten des Grossen Rates, Oethiker<sup>42</sup>, als erstes Mitglied vor. Benziger glaubt, die Mitglieder dieser Kommission müssten nicht unbedingt aus der Mitte des Grossen Rates stammen. Da sein Vorschlag auf keinen

Widerspruch stösst, schlägt er Altlandammann Nazar von Reding als erstes Mitglied vor. Grossrat Bruhin unterstützt den Vorschlag Holdeners, der seinen Antrag aber zurückzieht. Bruhin dagegen bleibt dabei. Im zweiten Wahlgang erreicht Reding mit 33 Stimmen das absolute Mehr der 64 anwesenden Grossräte. Als zweites Mitglied wird Landammann Kamer gewählt. Weiter delegiert der Grosse Rat in die Kommission: Landammann Benziger, Theodor Castell<sup>43</sup>, Ratsherr Stählin<sup>44</sup>, Landammann Andreas Camenzind<sup>45</sup>, Fürsprech Eberle und, da die beiden Rivalen aus der March gleichviel Stimmen auf sich vereinen, Kantonsstatthalter Düggelin und Melchior Diethelm als 9. und 10. Mitglied der durch Abstimmung auf zehn erweiterten Kommission. Theodor Castell und Melchior Diethelm sollen Reding schriftlich über seine Wahl orientieren und ihn ersuchen, die Kommission so bald als möglich einzuberufen. Weiter nimmt der Rat Kenntnis von einem Brief der Versammlung von Schwyzer Bürgern<sup>46</sup>, die die Einberufung der Kantonsgemeinde auf den 12. Dezember verlangen, um den Rücktritt vom Sonderbund, die Ausweisung der Jesuiten und eine Verfassungsrevision zu beschliessen. Dann vertagt sich der Grosse Rat, um der Kommission Zeit für ihre Arbeit zu geben.<sup>47</sup>

Nazar von Reding erfährt also schriftlich von den Ergebnissen der Grossratsverhandlungen und von der Einsetzung einer Kommission, die bis morgen Anträge einzureichen habe, welche Massregeln bei gegenwärtiger Lage des Kantons zu treffen seien, worüber man auch mit den eidgenössischen Repräsentanten Rücksprache nehmen solle. Der Brief schliesst mit der Liste der Kommissionsmitglieder und der Bitte um baldmöglichste Einberufung der Kommission.<sup>48</sup>

Reding wird die Kommission am Nachmittag oder Abend des 9. Dezember einberufen haben. Jedenfalls liegen deren Ergebnisse am 10. Dezember dem Grossen Rat vor. Es werden folgende Anträge gestellt:

1. Einsetzung einer provisorischen Regierung mit der Kompetenz von Regierungskommission und Kantonsrat. Zwei der Mitglieder sollen aus Schwyz oder Wollerau stammen, drei aus den übrigen Bezirken.
2. Als Mitglieder der provisorischen Regierung werden Nazar von Reding, Dominik Kündig, Johann Michael Stählin, Josef Karl Benziger und Melchior Diethelm vorgeschlagen.
3. Einberufung einer Kantonslandsgemeinde auf Mittwoch, den 15. Dezember. Diese wählt den Kantonslandammann, den Statthalter und den Säckelmeister. Wenn Personen gewählt werden, die nicht Mitglieder der provisorischen Regierung sind, so haben sie dort ohne Ausschluss anderer Mitglieder Sitz und Stimme. Die Amtsdauer der drei obersten Beamten geht bis zum Mai 1850, falls sie infolge einer Verfassungsänderung nicht vorher zu Ende gehen sollte. Weitere Verhandlungsgegenstände sind der Rücktritt vom Schutzvertrag und die Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 3. September 1847, den Jesuitenorden betreffend.
4. Abhaltung von Bezirksgemeinden am Sonntag den 19. Dezember zur Totalerneuerung sämtlicher Kantonsbehörden.
5. Der Grosse Rat beantragt den Bezirksgemeinden, einer Totalrevision der Verfassung zuzustimmen. Die Bezirksgemeinden wählen, ohne die Ergebnisse der andern Bezirke abzuwarten, bereits die Verfassungsräte, nämlich Schwyz

deren 14, Gersau 1, March 8, Einsiedeln 5, Küssnacht 2, Wollerau 2 und Pfäffikon 1, total 33. Durch eine Proklamation soll das Volk aufgefordert werden, seine Wünsche und Ansichten dem Verfassungsrat einzureichen. Der neue Grosse Rat soll am 21. Dezember zusammentreten. Am 23. Dezember soll der Verfassungsrat seine Arbeit aufnehmen, und am 16. Januar sollen die Bezirksgemeinden über Annahme oder Verwerfung der Verfassung befinden.<sup>49</sup>

Vor der eigentlichen Beratung dieser fünf Anträge wird ein Brief Nazar von Redings verlesen, worin dieser erklärt, «dass er eine allfällige Wahl in die durch die Kommission beantragte neue Regierung nie und unter keinen Bedingungen annehmen würde. Zu diesem Entschlusse ist derselbe nach einer allseitigen und reiflichen Erdauerung der gegenwärtigen Lage des Kantons und seiner politischen Stellung zu den Partheien bestimmt worden. Er bittet daher die abgegebene Erklärung als unwiderruflich anzusehen...»<sup>50</sup> Trotz dieser Erklärung Redings wird der 2. Antrag «in globo» angenommen und damit die fünf bezeichneten Personen zur provisorischen Regierung bestimmt. Im übrigen werden die Anträge gutgeheissen und auf Begehren von Fürsprech Eberle wird die für Verfassungsfragen notwendige Zweidrittelsmehrheit durch das absolute Mehr ersetzt. Am Schluss der Sitzung erklärt sich der Grosse Rat für aufgelöst.<sup>51</sup>

Noch am gleichen Tag erhält Nazar von Reding von der Kanzlei die Anzeige, der Grosse Rat habe ihn zum Präsidenten der provisorischen Regierung gewählt. Man erwarte, er werde unter den gegenwärtigen Umständen keine Bedenken tragen, dem Rufe des hohen Grossen Rates zu folgen und sofort die Leitung der Geschäfte übernehmen.<sup>52</sup> Aber an der Sitzung der provisorischen Regierung vom 11. Dezember nehmen nur Benziger, Stählin und Diethelm teil. Reding und Kündig «haben erklären lassen, dass sie dem Rufe keine Folge leisten werden».<sup>53</sup> Kantonsschreiber Eberle, der sofort zu Reding und Kündig gesandt wird, um die Einladung zu erneuern, kommt allein zurück. Er berichtet, «Hr. Landammann v. Reding habe erklärt, dass er die Leitung der Geschäfte unter keinen Umständen annehmen werde, übrigens aber bereit sei, an Konferenzen und dergleichen Berathungen Theil zu nehmen.»<sup>54</sup> Darauf fassen die anwesenden Mitglieder der provisorischen Regierung folgende Beschlüsse:

1. Landammann von Reding sei schriftlich aufzufordern, die ihm vom Grossen Rate übertragene Amtsstelle als Präsident der provisorischen Regierung einzunehmen, «unter Verantwortlichkeit».
2. Inzwischen habe Landammann Benziger das Präsidium zu übernehmen.
3. Die gestrigen Beschlüsse des Grossen Rates und die Traktanden der auf den 15. Dezember festgesetzten Kantonsgemeinde seien durch eine Proklamation dem Volke bekannt zu geben.<sup>55</sup>
4. Diethelm und Stählin seien nach Einsiedeln zu senden, um zu unterhandeln, ob das Stift zur Tilgung der auf den 20. Dezember fälligen 1. Rate der Kriegsschuld einen Vorschuss leiste.
5. Gegen Kündig gelte der gleiche Beschluss wie für Reding.

Gleichen Tags erhält Reding den Brief der Kanzlei, in dem die provisorische Regierung ihr Bedauern über seine Weigerung ausdrückt. Sie gibt sich damit aber nicht zufrieden, sondern fordert Reding auf, sich «dem Willen des h. Grossen Rathes durch Uebernahme der Ihnen übertragenen Stelle nachleben zu wollen,



und Sie auf den unerwarteten Fall fortgesetzter Weigerung für alle dahерigen Folgen verantwortlich zu erklären».<sup>56</sup>

Am 14. Dezember versammelt sich die provisorische Regierung erneut. Sie ist inzwischen von den eidgenössischen Repräsentanten anerkannt worden, die ihr auch einen offiziellen Besuch abstatten. Sie äussern den Wunsch, der Kantonsgemeinde in offizieller Stellung beizuwohnen. Reding und Kündig sind erneut abwesend. Diesmal hat sich Nazar von Reding «wegen Unpässlichkeit entschuldigen lassen», beharrt aber im übrigen auf seiner Erklärung. Die provisorische Regierung lädt ihn darauf schriftlich zur Leitung der Kantonsgemeinde ein.<sup>57</sup> Falls er sich weigere, habe Benziger deren Leitung zu übernehmen. Hierauf erwidert die provisorische Regierung den Besuch der Repräsentanten.<sup>58</sup>

Am 15. Dezember wird Benziger die Kantonsgemeinde eröffnen. Also hat Nazar von Reding sich geweigert. Warum? Wir sind auf Vermutungen angewiesen. Reding ist ein gebranntes Kind. 1833 hat man ihm vorgeworfen, aus lauter Ehrgeiz habe er im Verfassungsrat mitgearbeitet um Landammann zu werden. Und was wird man diesmal sagen, wenn er Präsident der Zehnerkommission ist und diese Kommission ihn zum Haupt der provisorischen Regierung vorschlägt? Wird man ihm glauben, dass das gegen seinen Willen geschehen ist? Nein! Es wird heissen, in seinem Ehrgeiz habe er sich selber zu deren Präsidenten ernennen lassen. Also muss er diese Wahl strikte ablehnen. Das wird ihm umso leichter gefallen sein, als das Vorgehen der beiden Repräsentanten in der Angelegenheit der Abdankung der alten Regierungskommission und der Ernennung der provisorischen Regierung zwar nicht gerade revolutionär war, sich aber nach Redings streng legitimer Auffassung doch eher am Rande der Verfassungsmässigkeit bewegte.<sup>59</sup> Eröffnet Reding die Kantonsgemeinde, so gilt er in den Augen des Volkes doch als Haupt der provisorischen Regierung, als der Mann, der Landammann werden *will*. Folglich hält er sich zurück. Leicht ist diese Entscheidung nicht. Auf seine Verantwortlichkeit angesprochen, entschuldigt er der provisorischen Regierung gegenüber sein Fernbleiben am 14. Dezember neben der prinzipiellen Ablehnung mit «Unpässlichkeit». Und für die Kantonsgemeinde bereitet er sicherheitshalber doch eine Eröffnungsrede vor: «Von dem Resultat Eurer Wahlen und Beschlüsse hängt, getreue liebe Herren und Landleute, die nächste und vielleicht auch die ferne Zukunft des Kantons ab. Die gegenwärtige Lage desselben bietet vielfältig Stoff zu Betrachtungen dar. Wenn ich mich derselben enthalte, so geschieht es, weil der Augenblick nicht Reden sondern thatkräftiges Handeln verlangt.»<sup>60</sup>

Der Landsgemeinde von Schwyz sind am 5. Dezember diejenige von Zug, am 8. Dezember diejenige von Obwalden und am 12. Dezember die von Uri und Nidwalden vorausgegangen. Ueberall sind die Behörden neu bestellt, der Rücktritt vom Sonderbund und die Annahme des Jesuitenbeschlusses erklärt worden. Schwyz wird keine Ausnahme machen können.

Am 15. Dezember 1847, mittags kurz nach zwölf, eröffnet Josef Karl Benziger, Vizepräsident der provisorischen Regierung, die Kantonsgemeinde – die letzte Schwyzer Landsgemeinde. Etwa 5000 bis 6000 Landleute haben sich auf der gewohnten Landsgemeindestätte am Rothenthurm eingefunden. «Gelobt sei Jesus Christus! Ja gelobt sei der Herr auch in den Tagen der Prüfung, segne oder züchtige er», beginnt Benziger. «Der Krieg ist geendet, zwar mit unserem Falle, nicht aber mit unserer Vernichtung.» Als Ursachen der Niederlage



nennt Benziger: «Hochmuth und religiöse Begeisterung, welcher die wahre Grundlage – die Liebe – fehlte.» Dann ruft er auf zur Niederreissung der Schranken zwischen Schwyz und den Eidgenossen, zwischen Inner- und Ausserschwyz.<sup>61</sup>

Nun ergreift Hungerbühler das Wort. Durch eine etwas demagogische Rede «haranguiert» er «nicht ohne Erfolg»<sup>62</sup> die Landsgemeinde und erntet wiederholt Beifall. Er betont, dass Religion und Freiheit der Schwyzer nie in Gefahr gewesen seien und auch von den Okkupationstruppen nicht angetastet würden. Als Forderungen der Tagsatzung nennt er den Rücktritt vom Sonderbund und die Entfernung der Jesuiten. Auf die Frage, ob ihre Väter, die 1758 die Aufnahme der Jesuiten verboten, nicht ebenso gute Katholiken gewesen seien wie ihre Nachfahren von 1847, antwortet die Menge mit «Ja!» Auf die zweite Frage, ob das Land nach dem Einzug des Ordens friedlicher, reicher, einiger und frömmer geworden sei, ertönt ein vielstimmiges «Nein!»<sup>63</sup> Hungerbühler schliesst mit den volksschmeichlerischen Worten: «Ueber Eure innern Angelegenheiten kein Wort. Die Schwyzer haben stets den rechten Weg gefunden» und fügt bei: «Sucht zur Besetzung Eurer Behörden die rechten Männer, so wird der Kanton Schwyz bald wieder ein gesundes Glied der Eidgenossenschaft sein.»<sup>64</sup> Der Abgeordnete Heim mahnt in seiner Rede zur Sorge für Bildung und Aufklärung des Volkes, ohne die kein demokratisches Gemeinwesen bestehen könne.<sup>65</sup>

Nach diesen Reden schreitet die Versammlung zur Behandlung der Geschäfte und beginnt mit den Wahlen. Von der provisorischen Regierung schlagen Stählin und Diethelm Nazar von Reding als Landammann vor. Die Landammänner Kamer von Schwyz, Theiler von Wollerau und Ehrler von Küsnacht unterstützen diesen Vorschlag.<sup>66</sup> Bei der allgemeinen Anfrage wird aus dem Volk auch Benziger als Landammann vorgeschlagen. Nun ergreift Reding das Wort:

«Hochgeachtete Herren Regierungsräthe, Getreue l. Herren und Landleute!

Von verschiedener Seite bin ich dieser h. Versammlung als Landammann des Kantons vorgeschlagen worden. Allein ich muss mich dagegen aufs bestimmteste verwahren.

Der Kanton Schwyz hat in seiner Geschichte vielleicht keine Epoche aufzuweisen, die der gegenwärtigen an Trostlosigkeit gleicht.

Wasserverheerungen, Misswachs, Theuerung, Verdienstlosigkeit und Stockung des Handels haben Reich und Arm erschöpft.

Der Staat ist durch ausserordentliche Ereignisse auf dem Gebiete der Politik in eine Crisis gerathen, deren Ausgang Niemand zum Voraus zu berechnen im Stande ist.

Die abgetretene Regierung hinterlässt nicht nur leere Kassen, sondern eine bedeutende Schuldenlast, die durch die Okkupation und die Kriegskosten noch viel grösser werden wird.

Wer unter solchen Umständen an die Spitze des Kantons treten soll, der muss vor Allem das ungetheilte Vertrauen des ganzen Volkes besitzen. Dass dies bei mir nicht der Fall ist, beweist mir eine lange Reihe von Jahren und auch noch die letzte Vergangenheit.

Ich sprach mich s. Z. aus für die Rechtsgleichheit aller Bürger und aller Bezirke unseres Kantons; ich sprach mich aus für die Gewährung der schon im Jahre 1814 verheissenen Kantonsverfassung; ich sprach mich aus für theilweise Bundesrevision und für alles dies sprach ich aus Grundsätzen, denen ich stets-

fort noch huldige. Allein dafür erntete ich im eigenen Heimathsbezirke, im alten Lande die entschiedenste Missbilligung eines grossen Theils meiner Mitbürger und eine Menge Kränkungen und persönlicher Verfolgungen. Ich habe gelitten und geschwiegen. – In der letzten Zeit bin ich mit der Mehrheit von Euch, g. l. H. u. L., ebenfalls aus Grundsatz und Ueberzeugung, eingestanden für die Wahrung der Souveränitäts- und konfessionellen Rechte des Kantons. Ich habe dabei das Volk von Schwyz achten gelernt, bei vielen meiner politischen Meinungsgenossen aber Anstoss erregt und eine harte Beurtheilung erfahren.

Ich frage nun diejenigen verehrten Herren, welche auf mich angetragen haben, ob sie diese meine persönliche Stellung gehörig erwogen? Und ich antworte: Nein. Ich fühle mir zudem nicht die Kraft in dieser stürmischen, verhängnisvollen Zeit die Zügel des Staates zu ergreifen. Uebergebt sie, g. l. H. u. L., einer festern und gewandtern Hand, einem Manne von eben soviel Entschlossenheit als Kenntnissen, der schon am 26. Sept. dieser h. Versammlung Anträge gestellt hat, welche durch die darauf folgende Wendung der Dinge als richtig berechnet sich heraus gestellt haben. Dieser Mann ist Hr. Altlandammann K. Benziger von Einsiedeln, ihn schlage ich als Landammann des Kantons vor.»<sup>67</sup>

Redings Rede ist äusserst geschickt. Die Tatsache, dass er die Mitarbeit in der provisorischen Regierung ausgeschlagen hat, zeigt dem Volke, dass er nicht nach dem Landammannamt strebt.<sup>68</sup> Dann betont er die ungeheuren Aufgaben und Schwierigkeiten dieses Amtes, und schliesslich stellt er seine politischen Richtlinien vor: Rechtsgleichheit und teilweise Bundesrevision. Will das Volk ihn trotzdem an die Spitze des Kantons stellen, so wählt man nicht nur Reding zum Landammann, man billigt gleichzeitig sein politisches Programm. Niemand, der ihm jetzt die Stimme gibt, kann ihm später, wie anno 1834, sein Eintreten für die Bundesrevision zum Vorwurf machen. Und noch etwas. Reding hat auch seine sonderbündlerische Vergangenheit offen erwähnt. Wählt man ihn trotzdem, so bedeutet das einen Schlussstrich unter die vergangene Zeit. Das Landsgemeindeprotokoll berichtet: «Bei der Abstimmung ergab sich, dass *Tit. Herrn Altlandammann Nazar von Reding* beinahe mit Einmuth zum Kantonslandammann gewählt wurde, der mit der Bitte, ihm im Augenblick der Aufwältung einer so grossen Last den Ausdruck seiner Gefühle zu erlassen, und mit der Erklärung, dass er stets nach seinen Grundsätzen und nach seiner Ueberzeugung handeln werde, die Leitung der Geschäfte an handen nahm.»<sup>69</sup> Die Landleute bittet er herzlich, so oft sie des Sonntags in der Kirche die Fürbitte für den Landammann und den Rat hörten, seiner zu gedenken und den Herrn zu bitten, «dass Er mir die nöthige Erleuchtung und Kraft schenken möge, um den Anforderungen meines Amtes genügen zu können.»<sup>70</sup>

Als Statthalter wird Josef Karl Benziger von den Mitgliedern der provisorischen Regierung Kündig, Stählin und Diethelm vorgeschlagen. Andere Vorschläge werden keine gemacht, worauf Benziger mit «einhelligem Mehr» gewählt wird.<sup>71</sup> Reding und Benziger gleichen sich in ihrer politischen Gesinnung, unterscheiden sich aber in ihrer jüngsten Vergangenheit. Während Reding die Sonderbundspolitik unterstützte, hatte Benziger am 26. September zum Frieden gemahnt. Während Reding als Major im Hauptquartier diente, hatte Benziger die Stelle eines Kreiskommandanten des Landsturms entschieden abgelehnt mit der Begründung, er besitze keine militärischen Kenntnisse, er habe das Vertrauen des Volkes seit seinem Antrag an der Landsgemeinde verloren, und falls

bei ihm angegriffen würde, würde man ihm die Verräterrolle zuschieben.<sup>72</sup> Hingegen erklärt er loyal: «Auch ich will und werde für die Freiheit und Rechte meines Landes da mein Leben einsetzen, wo eine durch Gottes Anordnung mir vorgesetzte Obrigkeit mich hinruft; ich will auch im Unglück das Schicksal meiner lieben Mitbürger theilen...»<sup>73</sup> In der Praxis ist Benziger aber doch froh, vom Knüttel weg ins Bureau zu kommen.<sup>74</sup> Reding war also konsequent, als er *den* Mann als Landammann vorschlug, der schon am 26. September die Zukunft richtig vorausgesehen hatte. Wenn das Volk trotzdem Reding wählt, so vielleicht deshalb, weil es am 26. September gleich gedacht hatte wie er, und jetzt weder zugeben konnte noch wollte, dass es sich damals vollständig geirrt hatte. Vielleicht fühlt sich der Landmann gerade durch diese gemeinsame Vergangenheit mit Reding verbundener als mit dem «Propheten» Benziger.

Als Säckelmeister schlagen Stählin und Diethelm den Schwyzer Alois Castell vor. Ein anderer Vorschlag wird nicht gemacht und Castell «mit Einmuth gewählt».<sup>75</sup> Als Kuriosität darf beigefügt werden, dass die drei neugewählten obersten Landesbeamten entfernt miteinander verwandt sind<sup>76</sup>, und dass Reding der erste und der letzte von der Landsgemeinde am Rothenthurm gewählte Kantonslandammann ist.

Als nächstes Geschäft genehmigt die Landsgemeinde ohne weitere Verhandlung den Rücktritt vom Sonderbund. Etwas schwieriger gestaltet sich die Jesuitenangelegenheit. Der diesbezügliche Antrag des Grossen Rates lautet, die Kantonsgemeinde füge sich den Umständen, behalte sich aber die konfessionellen und Souveränitätsrechte des Kantons für die Wahl von Lehrern und für die Beibehaltung und Aufnahme jedes von der katholischen Kirche anerkannten Ordens vor. Dieser Jesuitenverbotsbeschluss, der eigentlich keiner ist, genügt den beiden Repräsentanten nicht. Auf ihren Druck hin<sup>77</sup> stellt nun die provisorische Regierung einen zweiten Antrag, dass der Kanton Schwyz den Tagsatzungsbeschluss vom 3. September 1847 anerkenne und dass dieser jederzeit gegen die im Kanton sich befindenden Jesuiten und die ihnen affilierten Orden gehandhabt werde. Da niemand es wagt, den ersten Antrag zu verteidigen, der zweite Antrag aber von Stählin, Diethelm und Schnüriger unterstützt wird, stimmt ihm die Landsgemeinde mit grossem Mehr zu.<sup>78</sup>

Nach dieser Verhandlung will Nazar von Reding die Landsgemeinde schliessen, als der Einsiedler Mathias Gyr noch den Antrag stellt, die Kantonsgemeinde solle die Stifter und Pfleger des Sonderbundes für ihre Handlungen verantwortlich erklären und ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegen. Die provisorische Regierung habe diese Beschlüsse zu vollziehen. Dieser unerwartete Antrag wirkt «wie ein elektrischer Schlag» und vielen Sonderbundsfreunden, die «zum bösen Spiele gute Miene» machen, wird es «bang um's Herz und unheimlich in diesem Augenblicke».<sup>79</sup> Der neugewählte Landammann, «sichtlich betroffen»<sup>80</sup>, wendet sich gegen den Antrag, indem er geltend macht, dass nach der bestehenden Verfassung jeder an der Landsgemeinde vorgebrachte Vorschlag zuerst durch den Grossen Rat zu begutachten sei. Auch Benziger lehnt den Antrag ab und warnt vor Despotismus und Bedrückung. Castell, Kündig und Stählin wenden sich ebenfalls gegen Gyrs Vorschlag. Als letzter ergreift Melchior Diethelm das Wort. Er ist als heftiger Gegner der Aristokratenregierung im ganzen Kanton bekannt.<sup>81</sup> Aber auch er lehnt Gyrs Antrag ab, da dessen Annahme den ökonomischen Ruin vieler Familien verursachen und damit eine Saat nie vertilgbarer



Zwietracht heraufbeschwören würde.<sup>82</sup> Die Kantonsgemeinde habe den Sonderbund errichtet, und die Kantonsgemeinde sei kein Gericht, das über Schuld und Strafe zu befinden habe. Diethelm stellt den Antrag, dass das Volk seinen entschiedenen Willen ausspreche, es bleibe die abgetretene Regierung für ihre Handlungen verantwortlich und es habe der Grosse Rat nach seiner Rekonstituierung die schuldigen Beamten zu verfolgen. Gyr erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden. Reding mildert die Formulierung folgendermassen: «Die abgetretene Regierung bleibt nach dem bereits ausgesprochenen Willen des Grossen Raths für ihre Handlungen verantwortlich; der nun zu wählende h. Grosse Rath wird daher die Verantwortlichkeits-Frage gegen dieselbe anhanden nehmen.»<sup>83</sup> Die Landsgemeinde heisst diesen Antrag gut, und nach einem Schlusswort des neuen Landammanns geht die Kantonsgemeinde um drei Uhr zu Ende.

Wäre Gyrs Antrag angenommen worden, so wäre der politische Einfluss der Sonderbundsfreunde vorübergehend völlig ausgeschaltet worden. Diese persönliche Verfolgung hätte aber einen heftigen und langen Parteikampf heraufbeschworen (siehe Luzern), und den Anhängern des Sonderbundes wäre eine Abfindung mit der neuen Lage ungemein erschwert worden. Dass eine Landsgemeinde, welche am 26. September nach freier Meinungsäusserung die Politik der Regierung genehmigte, diese gleiche Regierung nach kaum drei Monaten wegen der Durchführung der von ihr genehmigten Massnahmen bestraft, wäre doch ein etwas starkes und der Schwyzer nicht würdiges Stück gewesen. Reding, der diese Politik selber bejaht hatte, hätte sich nie damit abfinden können. Sein juristisches Denken hat ihn den rechtlichen Einwand vorbringen lassen. Diethelm bringt einen zweiten juristischen Grund, nämlich, dass die Landsgemeinde als gesetzgebende Gewalt sich nicht auch noch die Justiz anmassen darf. Schuld oder Unschuld der früheren Regierung haben die Gerichte zu untersuchen. Reding sagt später, man sinne «auf Rache gegen die abgetretenen Magistraten und eines der Mittel der Befriedigung soll sein, dass dieselben die Sonderbundskosten bezahlen müssten. Haben die Herren sich Vergehen oder Verbrechen schuldig gemacht, so soll die Untersuchung gegen dieselben verhängt werden, allein unabhängig vom Gang der Politik. Wird dann Jemand richterlich schuldig befunden und mit Geldstrafen belegt, nun gut. Geschieht dies nicht, so sind alle übrigen Schritte Terrorismus, schauderhafter Terrorismus, zu dem kein Ehrenmann Hand bieten wird.»<sup>84</sup> Durch ihre Stellungnahme haben sich Landammann, Statthalter, Säckelmeister und die übrigen Mitglieder der neuen Regierung von jeder persönlichen Verfolgung politischer Gegner distanziert und sich damit zu einer Politik der Versöhnung aller Kantonsbürger bekannt. Ein vielversprechender Anfang.

Auch die Repräsentanten sind mit «dem bestmöglichen Ergebnis»<sup>85</sup> der Landsgemeinde zufrieden. Bis auf die Bezahlung der Kriegskosten sind alle ihre offiziellen Anliegen erfüllt. Gleich nach der Landsgemeinde bittet Nazar von Reding die eidg. Abgeordneten, dem Kanton die Quartierlast zu erleichtern.<sup>86</sup> Da auch die Okkupationstruppen ständig auf Entlassung drängen, beschliessen die Repräsentanten eine Reduktion um 2000 auf 5500 Mann.<sup>87</sup> Der Abmarsch der Truppen soll aber erst am 20. Dezember, nach den Grossratswahlen in den Bezirken, erfolgen. Allein der Vorort gestattet ohne seine Zustimmung keine Truppenentlassungen. Hungerbühler und Heim stellen deshalb am 18. Dezember





in dieser Behörde, wo «die gleichen hohen Meister des Schicksals die Fäden in den Händen hielten», gelernt, «wie man sich in einer Behörde gar brüderlich gegenseitig die Hände waschen kann mit Feld, Holz und Gebäulichkeiten».<sup>101</sup> Für diese Erfahrungen stehe er mit seiner Ehre und mit seinem Vermögen ein. Die Regenten hätten versucht, das Volk mit Lug und Trug zu umgarnen und seiner Rechte zu berauben. Deshalb habe man das Volk von den Eidgenossen trennen wollen, um ihm dann ungestört das Sklavenjoch auflegen zu können.

Nach dieser «heftigen Rede»<sup>102</sup> zieht sich Bezirksammann Kamer etwas aus der Affäre indem er anführt, er sei Unterällmiger. Nazar von Reding fügt bei, diese Bemerkungen gehörten nicht vor ein «sonst schon genugsam aufgeregtes Volk», wo sich die Beschuldigten wegen Abwesenheit nicht verteidigen könnten.<sup>103</sup> Hierauf wird die Wahl der Verfassungsrate fortgesetzt und gewählt: Alois Castell, Augustin Betschart, Alt-Siebner Kamer, Charles Schnüriger, Karl Schuler, Bernardin Schilter, Dominik Kündig, Landammann Kamer, Alois von Reding, Josef Mettler, Gottfried Bürgi, Major Büeler und Georg Karl Bürgi. Ulrich bezeichnet die Hälfte dieser Verfassungsrate als liberal.<sup>104</sup> Als Kantonsrichter für den in die Regierung übergewechselten Nazar von Reding wird Ratsherr Carl von Reding von Arth gewählt. In den nachfolgenden Wahlen der Kantons- und Grossräte wird Nazar von Reding als erstes Mitglied in den Kantonsrat gewählt. Im Unterschied zu den Verfassungsratswahlen fallen hier die Ergebnisse mehrheitlich konservativ aus. Als versucht wird, mit dem «eidgenössischen Willen» die Wahlen zu beeinflussen,<sup>105</sup> weist Reding dies als unstatthaft zurück und betont das freie Stimmrecht.<sup>106</sup> In den übrigen Bezirken fallen die Wahlen in den Verfassungsrat vorwiegend liberal aus.<sup>107</sup>

Am 21. Dezember versammelt sich der neugewählte Grosse Rat, der auf Redings Antrag hin Diethelm einstimmig zu seinem Präsidenten wählt. Vizepräsident wird Theodor Castell. Bei der Bestellung der Regierungskommission kommt es zu einer Kampfwahl. Bei 96 anwesenden Grossräten unterliegt der von Reding vorgeschlagene Josef Mettler<sup>108</sup> mit 37 Stimmen dem von Benziger vorgeschlagenen Kantonssäckelmeister Castell, der mit 49 Stimmen gewählt wird. Benziger, der als zweites Mitglied vorgeschlagen wird, lehnt ab. Als Begründung nennt er das Ergebnis der letzten Bezirksgemeinde von Schwyz, das die frühere Kluft erweitert habe. Als zweites Mitglied schlägt er Mathias Gyr vor. Reding erklärt, die konservative Partei habe liberale Männer aller Schattierungen zuziehen wollen. Die Liberalen hätten aber alles in ihrem Sinne durchsetzen wollen, deshalb sei es zu diesem Ergebnis gekommen.<sup>109</sup> Kantonsrichter Ulrich fügt bei, Schwyz sei es ernst mit der Pazifikation und werde das beweisen. Auch die Mitglieder von Schwyz seien für einen gemässigten Fortschritt. Schliesslich werden Benziger, Diethelm und Stählin in die Regierungskommission gewählt. Karl von Schorno bleibt Kantonsgerichtspräsident. Als Tagsatzungsgesandte schlägt Reding Benziger und Kündig vor. Benziger lehnt aber ab, worauf Reding Diethelm vorschlägt, der auch gewählt wird. Als zweiten Gesandten trägt Benziger auf Augustin Betschart an, der in der Abstimmung Kündig besiegt.<sup>110</sup>

Am 22. Dezember vereidigt Landammann von Reding den Kantonsrat, nachdem er in seiner Eröffnungsrede auf die schwierige finanzielle Lage des Kantons hingewiesen hat. In den folgenden Wahlen wird Reding Präsident des Kriegsrates, des Erziehungsrates und der Linthkommission. Einig ist sich der

Kantonsrat darüber, dass die Tagsatzungsgesandten möglichst schnell nach Bern reisen sollen, um dort auf eine Beendigung der Okkupation hinzuwirken. Was die Bundesrevision betrifft, so könne nach Meinung von Schwyz der Bundesvertrag nur im Einverständnis aller Kantone geändert werden. Ueber weitere Instruktionen könne die Regierungskommission, zusammen mit den Kantonsräten Kamer, Marty, Camenzind, Kündig und Eberle bestimmen. Weiter wird die Regierungskommission ermächtigt, allen Verwaltern die Rechnung abzunehmen. Eine Diskussion entsteht über das Auslieferungsbegehren der beiden Repräsentanten vom 17. Dezember für 155 Aargauer, die zum Teil beim Sonderbund gekämpft haben. Reding lehnt es ab. Es handle sich um politische Flüchtlinge, die keine Aufenthaltsbewilligung besäßen. Auch Benziger ist gegen eine Auslieferung. Man könne diese Leute unmöglich ihren Rächern übergeben. Castell ist gleicher Meinung. Diethelm warnt vor den nachteiligen Folgen einer Ablehnung. Man solle sagen, diese Leute seien nicht im Kanton Schwyz. Schliesslich wird Stählin's Vorschlag zum Beschluss erhoben: Das Auslieferungsbegehren wird weder bejaht noch verneint. Die Polizeidirektion habe den Repräsentanten zu melden, es halten sich keine Aargauer mit Aufenthaltsbewilligung im Kanton Schwyz auf.<sup>111</sup>

Am 23. Dezember berät die dafür bestimmte Kommission die Instruktion für die Tagsatzungsgesandten. Diese sollen sich für eine Beendigung der Okkupation und der Zahlungen einsetzen. Ueber andere Gegenstände ist sofort Bericht zu erstatten. Kommt eine Bundesrevision zur Sprache, so haben die Gesandten zu betonen, zur Abänderung des 1815er Vertrages bedürfe es der Zustimmung aller Kantone. Unter Wahrung dieses Grundsatzes erkläre der Kanton Schwyz seine Geneigtheit, zu einer Revision des Bundes Hand zu bieten.<sup>112</sup>

Gleichen Tags tritt der Verfassungsrat zusammen, denn alle Bezirke haben am 19. Dezember der Revision zugestimmt. Zum Präsidenten des Verfassungsrates wird Landammann Nazar von Reding gewählt, Benziger wird Vizepräsident, und als Sekretäre amten Karl Schuler und Ratsherr Hegner.<sup>113</sup> Für die Vorarbeiten wird eine 15köpfige Kommission eingesetzt. Die Hauptgebrechen der alten Verfassung, wie sie Nazar von Reding in seiner Eröffnungsrede erwähnt, nämlich die Unzahl der ohne innern organischen Zusammenhang bestehenden Kantons- und Bezirksbehörden sowie der Mangel an einer kräftigen kantonalen Zentralgewalt,<sup>114</sup> werden rasch beseitigt. Die Bezirksautonomie oder die Bezirksouveränität, wie man sie offen nennt, wird von zwei Seiten her beschnitten: Von unten durch eine kantonal geregelte Organisation der Gemeinden und von oben durch einen siebenköpfigen Regierungsrat, dem Bezirksammann und Bezirksräte verantwortlich sind. Damit werden die Bezirksräte zu einer Verwaltungsbehörde umgestaltet. Die Behörden werden vereinfacht, indem neben dem Regierungsrat als Exekutive nur noch ein Kantonsrat mit 80 Mitgliedern als Legislative und als Kontrollorgan der Regierung existiert. Die wichtigsten Staatszweige wie Strassen-, Polizei- und Erziehungswesen werden zentralisiert und vom Regierungsrat im Departementalsystem verwaltet. Dem Regierungsrat obliegt auch die Regelung und Ueberwachung des Verwaltungswesens in den Bezirken und Gemeinden. Ferner wird das Zweidrittelsystem beseitigt und durch das absolute Mehr ersetzt. Für die Wahl der Kantonsräte und die Abstimmungen über Gesetze und Sachgeschäfte werden 13 Kreisgemeinden geschaffen.

Am 8. Januar 1848 tritt der gesamte Verfassungsrat wieder zusammen und



behandelt den im Druck ausgeteilten Verfassungsentwurf. Während die oben genannten Hauptpunkte ohne erhebliche Schwierigkeiten genehmigt werden, konzentriert sich die Diskussion auf drei Punkte: Erstens, die Kantonslandsgemeinde. Wie schon 1833 und 1842 stellt sich die Frage des Landsgemeindeortes: Schwyz, Einsiedeln oder Rothenthurm? Da man sich nicht einigen kann, hat schon die vorberatende Kommission in ihrem Entwurf die Landsgemeinde abgeschafft und ihre Kompetenzen den Kreisgemeinden und dem Kantonsrat übertragen. Diesem Beschluss stimmt der Verfassungsrat, trotz grosser Bedenken älterer Leute, schliesslich zu.

Zweitens, die Bezirkseinteilung. Die 1833er Verfassung hatte ein Uebergewicht des Bezirkes Schwyz nicht verhindern können. Für die äusseren Bezirke ist es daher klar, dass dieses ihnen gefährliche Uebergewicht durch eine Teilung des allzugrossen Bezirkes Schwyz gebrochen werden muss. «Divide et impera!» rufen auch die beiden Repräsentanten den Verfassungsräten der äusseren Bezirke zu.<sup>115</sup> Darauf schlagen die Innerschwyzler vor, den Kanton in vier beinahe gleich grosse Bezirke zu teilen:

1. Bezirk: Das Alte Land bis zur Platte (zwischen Seewen und Steinen) mit Gersau.
2. Bezirk: Küssnacht und das Alte Land westlich der Platte (Arth, Lauerz, Steinen, Steinerberg, Sattel und Rothenthurm).
3. Bezirk: March
4. Bezirk: Einsiedeln, Wollerau, Pfäffikon und die innerschwyzlerischen Tal-schaften Alpthal und Iberg.

Diese Einteilung würde folgende Vorteile bieten: Abschaffung der Vielregiererei der Bezirksräte und des übertriebenen Bezirkseigenthums sowie gute Ueberwachung der Bezirksverwaltungen. Da die Verfassungsräte der äusseren Bezirke bei dieser Einteilung die Verwerfung der Verfassung befürchten, lehnen sie diesen Vorschlag ab. Die Liberalen fürchten auch, dass durch diese Einteilung die Bezirke Gersau und Küssnacht für ihre Partei verloren gehen würden, ja, dass sogar die liberale Mehrheit in Einsiedeln fraglich würde. Deshalb verwerfen sie die Vierereinteilung und beschliessen, dass ausser Schwyz alle Bezirke in ihrem Gebietsumfang belassen werden, das Alte Land aber in die Bezirke Schwyz und Arth geteilt werde, letzterer mit den Gemeinden Arth, Lauerz, Steinen, Steinerberg, Sattel und Rothenthurm. Die entscheidende Frage ist, ob die Pazifikation des Kantons Schwyz durch diese Teilung gefördert oder ob sie nicht vielleicht gerade durch diese Massnahme verhindert wird. In Wirklichkeit ist das Uebergewicht des Alten Landes durch die Wahlkreise weitgehend gebrochen. Falls wieder eine politische Lage wie 1838 entstehen sollte, so könnten diesmal die oppositionellen Gemeinden nicht mehr von der Bezirksgemeinde überstimmt werden, denn die Kantonsräte werden jetzt von den Kreisgemeinden gewählt. Deshalb weist auch Benziger die alleinige Trennung des Bezirkes Schwyz als ungerecht und unheilvoll zurück.

Drittens, der Hauptort. Auch hier geht es um die Schwächung des Einflusses des Alten Landes Schwyz. Aus Rivalitätsgründen können sich die äusseren Bezirke auf keinen andern Hauptort einigen, so dass Schwyz schliesslich als Sitz der Regierung, des Kantons- und des Kriminalgerichts belassen wird, der Kantonsrat aber abwechslungsweise seinen Sitz in Lachen und Einsiedeln hat. Ne-



ben den Innerschwyzern wendet sich auch hier Benziger gegen dieses «Nomadenleben» und sagt, die Schwyzer seien bisher oft entgegengekommen, nur die Märchler sagten immer, «sie müssten das wünschen, weil es auch ihr Volk wolle».<sup>116</sup>

Am Samstag, den 15. Januar, gibt der Verfassungsrat mit 22 von 33 Stimmen dem von ihm erarbeiteten Werk seine Zustimmung. Nun haben die Bezirks-gemeinden über die Verfassung zu entscheiden.

Parallel zu den Verhandlungen im Verfassungsrat hat Nazar von Reding noch ein anderes Problem zu lösen: Die Kriegsschuldfrage. Am 1. Januar 1848 teilt die eidgenössische Kanzlei der Regierung von Schwyz mit, sie habe ihre Kriegsschuld von 220 029 Fr. 21 Rp., abzüglich der schon bezahlten ersten Rate von 48 903 Fr. 33 Rp. entweder sofort in bar, oder dann in Schuldtiteln an Zahlungsstatt zu erlegen.<sup>117</sup> Die schwyzerische Regierung sieht sich ausserstande, eine Deckung für diese Schuld aufzubringen. Sie wälzt daher am 2. Januar die Stellung der Kautio an die Bezirke ab, und auf Redings Anordnung<sup>118</sup> findet am 4. Januar in Schwyz eine Besprechung der Kantonsregierung mit den Bezirksvertretern statt. Reding teilt den Bericht der Tagsatzungsgesandten mit, dass die Okkupation erst aufhöre, wenn die Kautio für die Restschuld geleistet sei. Die Antworten der Bezirke sind verschieden. Gersau, March und Pfäffikon erklären sich ausserstande, die Kautio zu leisten und überweisen diese Aufgabe dem Kanton. Einsiedeln verweist auf den Landsgemeindebeschluss vom 15. Dezember und damit auf die Stifter des Sonderbundes, womit vor allem der Bezirk Schwyz und das Kloster Einsiedeln gemeint sind. Wollerau erklärt sich als inkompetent und verweist die Frage an den Grossen Rat. Küsnacht und Schwyz erklären sich bereit, ihren Teil zu übernehmen.<sup>119</sup>

Nazar von Reding dankt am 8. Januar in einem Schreiben an Pater Gall dem Abt und dem Stift für die Hilfe bei der Deckung der ersten Ratenzahlung,<sup>120</sup> bittet aber gleichzeitig, ein Mitglied des Stifts möge bei ihm erscheinen, um die gegenwärtige Lage «ganz confidentiell» zu besprechen. In dieser Besprechung wird es wohl um den Anteil gegangen sein, den das Kloster an die Kriegsschuld zu zahlen bereit ist. Jedenfalls schlägt die Regierung dem am 12. Januar einberufenen Grossen Rat vor, das Kloster Einsiedeln solle den dritten Teil des ganzen Betrages decken, die restlichen zwei Drittel aber sollen gleichmässig auf die Bezirke verteilt werden.<sup>121</sup> Dieser Vorschlag wird zum Beschluss erhoben. In seinem Brief vom gleichen Tag verschweigt Reding dem Abt aber nicht, dass aus Einsiedeln und der March Anträge gefallen sind, die dem Kloster zwei Drittel oder gar die ganze Summe zur Deckung aufbürden wollten. «Solche Anträge konnten nur dadurch beseitigt werden, dass man das Kloster für einen ansehnlichen Teil in Anspruch nahm und sich dann an den Gerechtigkeitssinn der Versammlung wandte.» Durch «bereitwilliges Entgegenkommen» werde die Regierung das Kloster am besten «vor ungerechten Zumuthungen» und «vor den Gelüsten des Proletariats» schützen können.<sup>122</sup>

Noch während die Bezirke ihre Kautio in Form von Schuldbriefen, Gülden und Kapitaltiteln zusammenstellen oder einfach ganze Wälder und Allmendgüter als Pfand einsetzen, versammeln sich am 23. Januar 1848 die Bezirks-gemeinden. Diejenige von Schwyz findet in der Pfarrkirche statt. Bei der Beratung der Verfassung wird Nazar von Reding auf die Kanzel gerufen. Er durchgeht «in sehr populärem, ebenso ruhigem wie klaren Vortrag»<sup>123</sup> mehrere Para-

graphen, die er als Fortschritte bezeichnet. Die Landsgemeinde hätte man zwar gerne beibehalten, allein die einen hätten sie in Einsiedeln, die andern in Schwyz haben wollen, am Rothenthurm aber niemand mehr. Um die Souveränität des Volkes zu bewahren, seien Kreisgemeinden aufgestellt worden, um an denselben über Gesetzesannahme oder Verwerfung abzustimmen. In dieser Beziehung habe man also eher gewonnen als verloren. Die Gemeinde am Rothenthurm habe wenig Gutes gebracht, und man habe sie nicht zu bedauern. Allerdings könne man die ersten drei Kantonsämter nicht mehr direkt besetzen. Der neue Regierungsrat bestehe aus sieben Mitgliedern und man werde vielleicht sagen, das seien sieben Königlein. Aber das hätte man auch von der alten Regierungskommission sagen können. Der Regierungsrat habe grosse Verantwortlichkeit und viel Arbeit. Bis jetzt habe er nur der neuen Verfassung das Wort gesprochen, müsse nun aber zwei Punkte berühren: Die Gebietseinteilung und die Hauptortfrage. Man habe den Kanton in vier Bezirke einteilen wollen, wozu auch er gestimmt habe. Eifersucht und Leidenschaft hätten aber zuletzt nur den Bezirk Schwyz geteilt. Er frage die Männer von Steinen und Arth, ob sie sich von Schwyz trennen wollen? Die neue Verfassung zerresse aber nicht nur den Bezirk Schwyz, sondern spalte auch noch den Kanton, denn die oberste Kantonsbehörde, der Kantonsrat, besammle sich nur in Lachen und Einsiedeln und nie in Schwyz. Er glaube, alle Kantonsbehörden gehörten nach Schwyz, wo sich das Rathaus, die Landrechtbücher, Protokolle, «Sigill» und Briefe immer befunden haben und noch immer befinden. Man werde also von ihm nicht erwarten, dass er zur Annahme der Verfassung rate. Darauf legt Reding einen schriftlichen Antrag vor: Wegen der Bezirkseinteilung und den drei Hauptorten lehne der Bezirk Schwyz die Verfassung ab. Im übrigen sei die Verfassung gut. Falls der Kanton sie verwerfe, solle der Verfassungsrat eine neue Bezirkseinteilung beschliessen, entweder nach geographischer Lage, oder dann unter Belassung der bisherigen sieben Bezirke. Schwyz habe alleiniger Hauptort zu bleiben. Nach dieser Verfassungsänderung solle die Vorlage dem Volk erneut zur Abstimmung vorgelegt werden.<sup>124</sup> Das «Schwyzerische Volksblatt» berichtet: «Als er (Reding) geschlossen, folgte lauter Jubel seiner Rede. Dasselbe wiederholte sich, so oft ein Angefragter seine Zustimmung zu Redings Antrag aussprach... Die Abstimmung zeigte eine ungeheure Mehrheit für Hrn. v. Redings Antrag.»<sup>125</sup> Von den übrigen Bezirken wird gemeldet, Gersau, March, Einsiedeln und Küssnacht hätten die Verfassung angenommen, Wollerau und Pfäffikon verworfen.

Als Hungerbühler erfährt, die Bezirkslandsgemeinde Wollerau sei wegen Ruhestörung aufgelöst worden, reist er «Knall auf Fall nach Wollerau»,<sup>126</sup> kassiert die Gemeinde und ordnet auf den 25. Januar eine zweite Versammlung an. Gleichzeitig wird der Bezirk mit vermehrten Einquartierungen bedacht, so dass Hungerbühler hoffen kann, «dass es morgen in Wollerau besser gehen werde».<sup>127</sup> Allein die am 25. Januar nachmittags 2 Uhr abgehaltene Gemeinde verwirft mit ca. 300 gegen 100 Stimmen die Verfassung erneut. Hungerbühler gibt Sendlingen aus Schwyz die Schuld an diesem Ergebnis, denn diese hätten im Namen Redings und Holdeners den Wollerauern für den Fall der Verwerfung für alle Zeiten ihre Bezirkssouveränität garantiert.<sup>128</sup> Wegen der eigenmächtigen Anordnung einer zweiten Gemeinde, was allein in der Kompetenz des Grossen Rates gelegen hätte, drückt die Regierungskommission am 26. Januar den beiden Repräsentanten ihr Bedauern aus.<sup>129</sup>

Am 27. Januar 1848 tritt der Grosse Rat zusammen, um die Ergebnisse der Bezirksgemeinden zu prüfen. Nazar von Reding verliert ein Landsgemeindeprotokoll des beeidigten Landschreibers Wattenhofer, das mit dem offiziellen Landsgemeindeprotokoll der March nicht übereinstimmt. Dazu stellen 61 Märchler ein Kassationsbegehren. Die Radikalen in der March scheinen eine Verschleppungstaktik angewandt zu haben, so dass die Abstimmung erst abends um 6 Uhr, nach Beginn der Dämmerung, erfolgen konnte. Drei der fünf Stimmenzähler hatten Annahme der Verfassung erklärt, obwohl sogar anwesende Offiziere der Okkupationstruppen 400 Hände mehr für Verwerfen schätzten.<sup>130</sup> Mit 53 gegen 49 Stimmen lehnt aber der Grosse Rat das Kassationsbegehren ab.<sup>131</sup> Bezüglich der zweiten Bezirksgemeinde in Wollerau drückt Benziger sein Befremden aus wegen der Massnahmen der beiden Repräsentanten.

Jetzt erklärt Nazar von Reding die Verfassung als verworfen, da das absolute Mehr nicht erreicht sei. Benziger ist gleicher Meinung. Schorno fügt bei, obwohl Schwyz verworfen habe, wolle es sich nicht an die 1833er Verfassung ketten. Nach Meinung von Fürsprech Eberle ist die Verfassung jedoch angenommen, da die Aktivbürger für die Zählung ausschlaggebend seien. Mehrere Grossräte pflichten ihm bei. Reding erklärt sich überrascht, dass die Mehrheit der Aktivbürger hier entscheidend sei und dass eine diesbezügliche Zählung existiere. Er halte nach Paragraph 3 der Uebergangsbestimmungen die Gesamtzahl der Bevölkerung für ausschlaggebend. Die Zählung von 1835 sei unzuverlässig, und eine neue Zählung der Aktivbürger würde zweifellos eine Verwerfung zur Folge haben. Benziger schlägt zur Abklärung dieser Frage die Einsetzung einer Kommission vor. Mit 54 gegen 52 Stimmen wird dieser Antrag angenommen und nach dem Verhältnis der Bezirke eine 15köpfige Kommission gewählt. Erstes Mitglied wird Nazar von Reding.<sup>132</sup>

Der Paragraph 3 der Uebergangsbestimmungen lautet: «Wenn die Verfassung durch die absolute Mehrheit der stimmfähigen Kantonsbürger, wobei für dieses Mal der Ausspruch der Mehrheit einer Bezirksgemeinde je als Ausdruck der Gesamtbevölkerung des betreffenden Bezirkes gilt, angenommen ist, so trifft der Grosse Rat» die Anordnungen zur Einführung der Verfassung. In der Interpretation dieses Paragraphen sind die Grossräte am folgenden Tag kein bisschen einiger als am Vortag. Kantonsbürger oder Gesamtbevölkerung? Beide Begriffe kommen im betreffenden Paragraphen vor. Hungerbühler sieht bereits einen «Kampf auf Leben und Tod im Grossen Rat» voraus, «dessen Schlichtung möglicherweise die Intervention der Tagsatzung nach sich ziehen könnte.»<sup>133</sup>

Am 28. Januar berichtet Nazar von Reding vor vollbesetztem Grossen Rat über die gestrige Abendsitzung des Verfassungsrates. Für die Einteilung der Bezirke sei erneut keine Einigung zustande gekommen. Einsiedeln und die March seien gegen die Vierereinteilung, die kleinen Bezirke seien nicht für sieben Bezirke, und bei acht Bezirken habe er als Präsident den Ausschlag gegeben: Nein. Man habe Schwyz den Wechsel des Kantonsrates zwischen Lachen, Einsiedeln und Schwyz angeboten, wenn es dann die Verfassung annehme. Auch dies sei abgelehnt worden. In der heutigen Morgensitzung habe die Kommission über Annahme oder Verwerfung der Verfassung beraten, Annahme nach der Zählung der Aktivbürger laut des organischen Gesetzes von 1835, Verwerfung nach der Zählung der Gesamtbevölkerung von 1837. Bei fast gleichem Stand der Parteien habe sich eine knappe Mehrheit für die Zählung *der Bevölkerung* ergeben,



weil Castell aus Missverständnis falsch gestimmt habe. Darauf erklärt Castell dem Grossen Rat, er sei für die Zählung *der Aktivbürger* von 1835. Reding fährt weiter, die Militärorganisation stimme in der Verteilung der Leute nicht mit der Zählung von 1835 überein, was bestätige, dass diese nicht richtig sein könne. Bei einer neuen Zählung würde sich herausstellen, dass die Verfassung mit grosser Mehrheit verworfen sei. Die Annahme der Verfassung gereiche daher nicht zur Pazifizierung des Kantons. Wegen der Unrichtigkeit der 1835er Zählung erklärt sich auch Benziger gegen die Annahme der Verfassung.<sup>134</sup> Dagegen hält Gyr fest, die 1835er Tabelle sei Gesetz.

Jetzt muss die offene Abstimmung entscheiden. Da Hungerbühler bei einer Verwerfung der Verfassung befürchtet, das ganze Revisionswerk werde in Frage gestellt, arbeitet er «aus allen Kräften» für den Entscheid des Grossen Rats, die Verfassung sei, gemäss der Zählung der Aktivbürger von 1835, angenommen. Hungerbühler besucht «sozusagen ein Mitglied des Grossen Rats nach dem andern, um zu bewirken, dass das Ergebnis der Abstimmung nach der Mehrheit der stimmbfähigen Bürger und nicht nach der Seelenzahl berechnet werde.»<sup>135</sup>

Und Hungerbühlers Front hält. Mit 54 gegen 53 Stimmen beschliesst der Grosse Rat, für die Annahme oder Verwerfung des Verfassungsentwurfs vom 15. Januar sei die Mehrheit der Aktivbürger entscheidend. Nun stellt sich die Frage, welcher Tabelle die Zahl der Aktivbürger zu entnehmen sei: Der 1835er Zählung der Aktivbürger, oder ob aus der 1837er Volkszählung die Aktivbürger zu ermitteln seien? Ganz knapp geht die 1837er Volkszählung als Siegerin hervor, womit die Befürworter der Verfassungsannahme ihren ersten Sieg wieder verspielt haben. Da Reding erklärt, falls kein anderer Antrag zustande komme als die Auszählung der Aktivbürger aus der 1837er Volkszählung, werde er an keiner Abstimmung mehr teilnehmen, stellt Castell den Antrag auf eine neue Zählung. Mit 54 gegen 53 Stimmen wird dieser Antrag der 1837er Volkszählung vorgezogen und die Zählung der Aktivbürger mit 70 gegen 35 Stimmen der Regierungskommission übertragen.

Der zweite Tag dieser bitteren Auseinandersetzungen endet mit Tumult. Diethelm setzt sich für erneute Einberufung des Verfassungsrates ein, um einen Ausgleich zu versuchen, da nur eine geringe Mehrheit dafür oder dagegen sei. Die andern vier Mitglieder der Regierungskommission willigen ein, und Reding schlägt gleich die Einberufung des Verfassungsrates auf den nächsten Montag, den 31. Januar, vor. Fürsprech Hegner von Lachen äussert harte Worte gegen den Bezirk Schwyz, der die äusseren Bezirke immer hintangesetzt und in ihren Rechten geknechtet habe und auch gegenwärtig nur darauf ausgehe, sie zu Untertanen zu machen. Diethelm betont, es sei heilige Pflicht für jeden Bürger, zu einem Ausgleich Hand zu bieten, und er bittet Eberle um seine Meinung. Fürsprech Eberle, der in diesen Auseinandersetzungen Wortführer der Ausserschwyzer war und mit seiner bald leisen, bald donnernd lauten Stimme den Grossratsaal beherrschte, kann nicht mehr. Nachdem der Sieg schon errungen war, ist er durch den Meinungswechsel Castells wieder entglitten. Er kann sich mit Diethelms Vorschlag nicht befreunden und bezeichnet Redings Antrag auf baldige Einberufung des Verfassungsrates als Rechtsverletzung. «Redet's mer nicht mehr von Versöhnung, Pazifikation».<sup>136</sup> Tumult bricht aus. Eberle verlässt den Saal und 22 Grossräte schliessen sich ihm an. Benziger gesteht nun ein, der Antrag sei formell nicht rechtlich und zieht ihn zurück. Reding pflichtet ihm bei und fügt an, die-



ser sei nur «in reinen Absichten» und zum Zweck der allseitigen und nachhaltigen Beruhigung des Kantons gestellt worden.<sup>137</sup>

Nach der Sitzung des Grossen Rates tritt die Regierungskommission zusammen und erarbeitet ein Dekret zur Zählung der Aktivbürger, d. h. aller vor dem 1. Januar 1830 geborenen Bürger des Kantons Schwyz. Am 2. Februar soll die Zählung in den öffentlichen Blättern angezeigt und in den Kirchen verkündet werden. Vom 3. bis 5. Februar haben pro Gemeinde je zwei vom Bezirks- oder Gemeinderat bezeichnete und vereidigte Beauftragte, von denen der eine für und der andere gegen die Verfassung gestimmt hat, die Zählung durchzuführen. Vom 6. bis 9. Februar werden die so angelegten Bürgerverzeichnisse pro Bezirk durch je zwei vom Grossen Rat ernannte Mitglieder geprüft. Die prüfenden Grossräte sind aus einem andern Bezirk zu wählen, und wiederum muss der eine für und der andere gegen die Verfassung gestimmt haben. Am 10. Februar sind die Listen der Regierungskommission einzureichen, und am 11. Februar wird dann der Grosse Rat das Ergebnis der Abstimmung prüfen.<sup>138</sup> Am 29. Januar billigt der Grosse Rat dieses Dekret der Regierungskommission und wählt die für die Kontrolle notwendigen Mitglieder.

Inzwischen sind bei der Regierungskommission die von den Bezirken aufgebrachten Kautionen eingetroffen, was den Repräsentanten am 30. Januar angezeigt wird. Diese prüfen die Titel und senden sie eine Woche später mit ihrem Gutachten nach Bern. In ihrem Bericht bezweifeln sie den Wert dieser Schuldscheine, da im Kanton Schwyz das Hypothekarwesen und der Schuldenbetrieb kaum geregelt seien.<sup>139</sup> Zudem zeigen die Repräsentanten am 1. Februar der Regierungskommission an, dass nach der Beendigung der Okkupation von Zug ein Bataillon von dort zusätzlich in den Kanton Schwyz verlegt werde, da die Meinung herrsche, im Kanton Schwyz sollten drei Bataillone stationiert sein.<sup>140</sup> Reding bemerkt dem Abt, die beiden Repräsentanten seien seit der Verwerfung der Verfassung «von merkwürdig üblem Humor».<sup>141</sup> Er habe indessen General Dufour auf seiner Seite, so dass er den Herren «die Mühe, sich wieder zu besänftigen», ruhig überlassen könne.<sup>142</sup>

Dufour ist ein Feind der Ueberwälzung der Kriegskosten auf die besiegten Kantone. Als er zum ersten Mal davon hört, wird er ganz lebhaft und meint, man werde doch den armen Siebnerkantonen die Kriegskosten nicht aufladen wollen, das wäre keine Pazifikation.<sup>143</sup> Dufour spricht denn auch auf Redings Bitte mit einflussreichen Abgeordneten der Tagsatzung und erklärt sich gegen die Verlegung eines dritten Bataillons in den Kanton Schwyz. In Bern wird ihm geantwortet, man wolle sich in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten des Kantons Schwyz einmischen. Die Truppen würden jedoch erst zurückgezogen, wenn die ganze Schuld gedeckt sei. Dufour beschwört Reding, keine Anstrengung zu scheuen und seinen ganzen Einfluss dafür zu verwenden, dass für die Tagsatzung annehmbare Titel nach Bern geschickt würden. «Je puis bien vous assurer que ce sera pour moi un jour heureux que celui où je pourrai enfin transmettre l'ordre du Haut Vorort pour l'évacuation de votre territoire.»<sup>144</sup>

Die Tagsatzung behandelt am 7. Februar 1848 die Frage der schwyzerischen Kautionen. Der Antrag der Kommission lautet auf Ablehnung der angebotenen Titel. Es sollen nur Schuldscheine auf Bankhäuser oder Hypotheken in andern Kantonen angenommen werden, die der Kanton Schwyz zu 4% zu verzinsen habe, und zwar vom 11. November 1847 an. Sogar die Kaution des Bankhauses

Schulthess sei nicht anzunehmen, was die Tagsatzung aber ablehnt. Der Vertreter des Kantons Schwyz appelliert an die Tagsatzung, die Titel anzunehmen, da der Bericht der beiden Repräsentanten «oberflächlich und unbegründet» sei und es sich ja nicht um eine eidgenössische Geldanleihe handle, sondern um die Garantie einer Kriegsschuld. Ein hartes Verfahren raube der ganzen Bevölkerung die Hoffnung, und die Abschiebung aller Lasten auf das Kloster Einsiedeln sei ungerecht. In der folgenden Diskussion erklärt sich Zürich nicht im mindesten beeindruckt, und seinem Antrag auf Ablehnung der Titel schliessen sich 10<sup>1/2</sup> Stände an, während dem Antrag von Schwyz die Stände Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell I. Rh., Freiburg, Schwyz, Luzern und Genf, also nur 9<sup>1/2</sup> Stände, zustimmen. Damit ist die Angelegenheit zuungunsten von Schwyz entschieden. Auch die Bitte um Verminderung der Okkupationstruppen verhallt ungehört.<sup>145</sup>

Schon am 1. Februar, auf die Nachricht von der feindlichen Haltung Zürichs gegen die schwyzerischen Schuldtitel, hat die Regierungskommission das Stift benachrichtigt, es müsse eventuell auf seinen ausserkantonalen Besitzungen Geld aufnehmen. Am 9. Februar schildert Nazar von Reding dem Abt seine aussichtslose Lage und teilt ihm mit, der Grosse Rat werde wohl im Hinblick auf die andauernde Okkupation und die gereizte Volksstimmung das tun, was die Tagsatzung gesagt habe, nämlich: Das Kloster Einsiedeln habe ausser dem Kanton Liegenschaften genug, um die ganze Schuld zu decken. Schwyz könne ihm dagegen die Titel der Bezirke oder eine Staatsobligio als Rückbürgschaft übergeben. Was aber, wenn das Kloster nicht will? Auf keinen Fall wird Reding seinen Namen mit der Vollziehung eines Beschlusses beflecken, den er für unrechtmässig hält. Er schreibt dem Abt: «Ich persönlich werde freilich gegen den ausgesprochenen Willen Ihres Stiftes kein solches Dekret erlassen, noch vollziehen helfen, sowenig als ich frühere Organe des Volkswillens mit Geldstrafen verfolgen werde. Ich habe mehrere 1000 Franken zur Cautionierung der Kriegsschuld aus meinem Privatvermögen beigetragen und will sie dem Kanton heute schon schenken. Allein, wenn ich die Gewissheit habe, dass die Tagsatzung auf ihrem Beschluss besteht und das Kloster Einsiedeln freiwillig von seiner Entschliessung ebenfalls nicht abgehen will, so werde ich, und mit mir wohl noch mehr als ein Mitglied der Regierung, keinen Augenblick zaudern, unsere Stellen und mit denselben eine immense Verantwortlichkeit niederzulegen, die gegenwärtig ohnehin schwer genug auf uns lastet.»<sup>146</sup>

Tatsächlich beschliesst am 11. Februar der Grosse Rat, das Kloster Einsiedeln habe die Kautonierung der Kriegsschuld zu übernehmen.<sup>147</sup> Sofort lässt der Abt sämtliche Gülten der Stiftsbesitzungen im Thurgau nach Einsiedeln bringen. Am 13. und 14. Februar verhandeln im Namen der Regierungskommission Benziger und Stählin mit dem Abt und dem Kapitel.<sup>148</sup> Die Verhandlungen ziehen sich in die Länge, denn das Kloster verlangt auch Auskunft über die endgültige Tragung der Kriegskosten. Benziger und Stählin sichern eine Behandlung «nach den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit zu», so dass die Existenz des Stifts niemals gefährdet werde.<sup>149</sup> Darauf erklärt sich dieses bereit, die Kautonierung der Schuld zu übernehmen. Diese Tat muss dem Kloster hoch angerechnet werden, denn erstens war es weder an der Gründung noch an Konferenzen des Sonderbundes beteiligt oder vertreten, und zweitens läuft es nach der Verpfändung einer Hypothek von 70 000 Fr., der Verpfändung seiner Güter in Pfäffi-

kon für 73 343 Fr. und den Einquartierungskosten von über 30 000 Gulden, sowie durch die Verpfändung verschiedener Güter im Thurgau in Gefahr, einen grossen Teil seines ursprünglichen Stiftungsgutes zu verlieren, wobei der Abt bereits die Existenz des Klosters gefährdet sieht.<sup>150</sup>

Am 15. Februar wird der Vertrag<sup>151</sup> unterzeichnet und noch am gleichen Tag vom Landammann namens der Regierung genehmigt. Am 21. Februar schicken die beiden Repräsentanten die von ihnen geprüften Titel im Wert von 270 029 Fr. 21 Rp.<sup>152</sup> nach Bern. Am 23. Februar verlassen die Okkupationstruppen und die Repräsentanten den Kanton. Darauf wird sogar im liberalen Einsiedeln die eidgenössische Fahne vom Schulhaus entfernt.<sup>153</sup>

Parallel zur Kriegskostenfrage hat Nazar von Reding die Verfassungsfrage weiter zu behandeln. Am 10. Februar nimmt die Regierungskommission und einen Tag später der Grosse Rat Kenntnis von der durchgeführten Zählung der Aktivbürger. Hier die Ergebnisse:

Bezirk Schwyz	5082 Aktivbürger	Bezirk March	3011 Aktivbürger
Bezirk Wollerau	718 Aktivbürger	Bezirk Einsiedeln	1711 Aktivbürger
Bezirk Pfäffikon	415 Aktivbürger	Bezirk Küssnacht	694 Aktivbürger
		Bezirk Gersau	433 Aktivbürger
Für Verwerfung	6215 Aktivbürger	Für Annahme	5849 Aktivbürger

Somit 366 Stimmen mehr für Verwerfung der Verfassung.

Der Grosse Rat erklärt den Verfassungsentwurf vom 15. Januar für verworfen und setzt eine 15köpfige Kommission ein, als deren erstes Mitglied Nazar von Reding gewählt wird.

Am 12. Februar legt Reding dem Grossen Rat den Antrag der Kommissionsmehrheit vor, der lautet:

1. Sofortige Besammlung des Verfassungsrates und Revidierung des Entwurfes vom 15. Januar.
2. Vorlegung des revidierten Verfassungsentwurfes an die Bezirksgemeinden, wo die Annehmenden und die Verwerfenden abgezählt werden. Die Mehrheit der stimmenden Kantonsbürger entscheidet über Annahme oder Verwerfung der Verfassung.

Der Antrag der Kommissionsminderheit verlangt, die Frage der Weiterbehandlung der Revision sei wieder dem Volke vorzulegen. Reding warnt vor diesem Antrag: Die Frage vor das Volk zu bringen sei gefährlich wegen Wühlereien, sowie der Lage des Kantons und den Beziehungen nach aussen. «Es gibt auch Reaktionsgelüste im Kanton, meine Herren! – und diesen möchte ich keinen Vorschub leisten», sagt Reding. Es seien nur wenige Punkte zu revidieren und der alte Verfassungsrat werde sich nach den Wünschen des Volkes richten, da man keine zweite Verwerfung wolle.<sup>154</sup> Mit 87 gegen 6 Stimmen beschliesst der Grosse Rat Eintreten in den Dekretsvorschlag und lehnt auch die von Benziger, Schorno und Höfliger verlangte Neuwahl des Verfassungsrates ab. Auf die Forderung Benzigers nach Weiterbehandlung der Verfassung erst nach Abzug der fremden Truppen entgegnet Reding, man habe auch jetzt frei verhandelt.<sup>155</sup> Zudem verteidigt er den Abstimmungsmodus, da nur auf diese Weise das wahre Resultat ermittelt werden könne. Eine Verkürzung der acht Jahre dauernden



Sperrfrist für eine Revision der Verfassung wäre wünschenswert. Schliesslich stimmt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.<sup>156</sup>

Am 15. Februar tritt der Verfassungsrat wieder zusammen. Die «christkatholische Religion» des Verfassungsentwurfes wird durch die «christliche, römisch-katholische Religion» ersetzt.<sup>157</sup> Tags darauf erklärt Reding im Verfassungsrat, der Bezirk Schwyz werde in der Frage der Gebietseinteilung den kleinen Bezirken nie Zwang antun, um sie mit grösseren zu verschmelzen. Sie müssten sich freiwillig zu einer Einteilung in vier Bezirke verstehen. Die Wahlkreise würden das Uebergewicht von Schwyz ausschalten und so zur Pazifikation führen. Einstimmig erklärt sich darauf der Verfassungsrat für die Beibehaltung der Wahlkreise. Was die Einteilung der Wahlkreise betrifft, so spricht sich Reding gegen zu kleine Kreise aus und meint, man werde die Dorfmatadoren in solchen Kreisen entstehen sehen.<sup>158</sup> Mit 19 gegen 14 Stimmen entscheidet der Verfassungsrat sich für die Beibehaltung der entworfenen Wahlkreise und stellt sich damit gegen den Wunsch einiger Iberger, einen eigenen Kreis zu bilden.<sup>159</sup> In der Hauptortfrage ergreift Reding erneut das Wort und betont, Schwyz habe die Kantons-gemeinde, das Zweidrittelsystem und die Bezirkssouveränität geopfert. «Das heisse er wahrhaft freisinnig, wenn man den Willen der Mehrheit des Volkes erfülle.»<sup>160</sup> Mit 24 Stimmen wird schliesslich Schwyz als Hauptort anerkannt.

Ueber die Sitzung vom 17. Februar berichtet das Schwyzerische Volksblatt: «Der Präsident eröffnete, dass die angebahnte Vermählung zwischen den Bezirken Wollerau und Pfäffikon zu Stande gekommen und dass der Verfassungsrath nur mehr noch die Ehe zu sanktionieren und das Hochzeitsfest mitzufeiern habe. Die daherige Vereinigungsurkunde wird verlesen.»<sup>161</sup> Schon am 29. Januar hat Johann Josef Litschi<sup>162</sup>, Altlandammann des Bezirkes Pfäffikon, im Grossen Rat erklärt, er sei für eine Vereinigung der Bezirke Wollerau und Pfäffikon.<sup>163</sup> Die diesbezüglichen Bestrebungen haben nun Erfolg gehabt. Allgemein hält man den Moment für die Einteilung des Kantons in vier Bezirke für verpasst (ein solcher Antrag erreicht nur noch vier Stimmen) und stimmt der Einteilung in sechs Bezirke zu. Nach getaner Arbeit, um 4 Uhr nachmittags, lädt Nazar von Reding die Verfassungsräte zu einem Spaziergang nach Seewen ein, um dort die Hochzeit des neuen vereinigten Bezirkes zu feiern. Dabei gibt Reding sämtlichen Mitgliedern des Verfassungsrates ein Bankett.<sup>164</sup>

Der Freienbacher Pfarrer, Pater Joachim Bachmann, nennt in einem Brief an Reding die Vereinigung mit Wollerau «die Krone der neuen Verfassung».<sup>165</sup> Gegen den neuen Bezirk «Höfe» entsteht im kleineren der beiden «verlobten» Bezirke dann doch noch Opposition. Im Hof Pfäffikon werden 210 Unterschriften gegen die Vereinigung mit Wollerau gesammelt, zwei mehr als das absolute Mehr.<sup>166</sup> An einer ausserordentlichen Bezirksgemeinde erscheinen aber nur 100 Bürger, und viele Unterschriften erweisen sich als falsch. Bei der Abstimmung erklären sich etwa 70 bis 75 Bürger gegen die Vereinigung mit Wollerau. Gegenmehr gibt es keines, da diese Partei erst an der Abstimmung über den Verfassungsartikel erscheinen will. Also gibt es im Hofe Pfäffikon nur etwa 75 Gegner einer Vereinigung mit Wollerau, denen der Mut jetzt etwas genommen ist.<sup>167</sup>

Am 18. Februar geht die Arbeit des Verfassungsrates zu Ende. Mit 28 Stimmen, ohne Gegenstimme, wird dem revidierten Entwurf zugestimmt. Es ist 1/2 6 Uhr abends. Der Präsident, Nazar von Reding, entlässt die Versammlung



mit herzlichen Abschiedsworten, die Benziger im Namen aller Verfassungsräte an den Präsidenten erwidert.

Am 27. Februar 1848 nehmen die Bezirksgemeinden Stellung zum revidierten Verfassungsentwurf. Schlechtes Wetter und die allgemein verbreitete Meinung, die Verfassung werde sowieso angenommen, führen zu einem schlechten Besuch der Gemeinden. Ueber die Stimmung im Bezirk Schwyz ist Reding durch Verhörer Carl Ulrich auf dem laufenden, der von seinem «Agitationsgeschäft»<sup>168</sup>, d. h. der Werbung für die Annahme der Verfassung und den Besuch der Gemeinde berichtet, Brunnen und Ingenbohl seien mehrheitlich konservativ, und die Bürger von Arth würden zahlreich erscheinen und ebenfalls für Annahme stimmen. «Die Liberalen haben von Hrn *Fürsprech Eberle* die Weisung erhalten, die Verfassung *anzunehmen.*»<sup>169</sup> Einzig die Landschreiber des Bezirks würden dagegen opponieren, weil sie den Wegfall des Sporteltarifs bei den gerichtlichen Verhandlungen befürchten. Ob Reding noch mit Landschreiber Städelin sprechen könne?<sup>170</sup> In seiner Rede an der Bezirksgemeinde sagt Reding, der französische König Louis-Philippe habe die Krone niedergelegt, und der neunjährige Graf von Paris sei unter der Regentschaft seiner Mutter, der Herzogin von Orléans, König geworden. Dieser Bericht von der Revolution in Frankreich ist Nazar von Reding am Morgen zugegangen und macht einen starken Eindruck auf die versammelten Landleute.<sup>171</sup> Mit 1413 Ja gegen 17 Nein stimmt der Bezirk Schwyz der Verfassung zu. In Einsiedeln hat der dreifache Bezirksrat auf Benzigers Anraten hin dem Volk die Annahme der Verfassung empfohlen. Benziger berichtet: «Es stürmt, regnet und durch die Strassen laufen Bäche.» Und um 3 Uhr nachmittags schreibt er: «338 haben die Verfassung angenommen und 123 verworfen... Vertrauen, Vertrauen! sonst gehen wir zu Grunde!»<sup>172</sup> Dieses Resultat ist jedoch kein persönlicher Erfolg Benzigers, denn mit seiner Haltung im Verfassungsrat ist das Volk unzufrieden, und bei seinem Erscheinen an der Gemeinde erhebt sich «ein allgemeiner Unwille und ein heftiges Gemurmel».<sup>173</sup> In Gersau stimmen 119 Bürger für und 28 gegen den Verfassungsentwurf. In Küssnacht erteilen alle 280 anwesenden Bürger dem Entwurf ihre Zustimmung. Sowohl der Führer der liberalen Partei, Dr. Stutzer, als auch der Führer der Konservativen, Major Dober, haben die Verfassung zur Annahme empfohlen.<sup>174</sup> In Wollerau stimmen 63 Bürger gegen und 193 für den Verfassungsentwurf und damit für die Bildung des Bezirks Höfe. Dominik Höfliger, Sohn, berichtet: «Die Zahl der theilnehmenden Activ Bürger war dieses mal nicht mehr so stark, ...hingegen grösser als je war gestern der Zudrang des weiblichen Geschlechtes, welches diesesmal besonderen Antheil zu nehmen schien.»<sup>175</sup> Die Bezirksgemeinde Pfäffikon beweist, dass die Gemeinde vom 25. Februar «ein eitel Trugbild» gewesen ist.<sup>176</sup> Mit 136 Ja gegen 94 Stimmen wird die Verfassung angenommen und ganz entschieden spricht sich damit die Mehrheit für die Vereinigung mit Wollerau aus. Die Gegner der Vereinigung, die Radikalen, unterliegen, und jubelnd rufen die Sieger «Wollerau» und «Höfner».<sup>177</sup> Die Gemeinde beauftragt Landammann Litschi und Statthalter Steiner, unter der Vermittlung von Nazar von Reding und Josef Karl Benziger den Vertrag mit Wollerau zu regeln.

Wie schon 1833, bildet auch jetzt wieder die March die Ausnahme im Konzert der die Verfassung annehmenden Bezirke. Oethiker berichtet am Vortag der Abstimmung: «Aller Orten, wo man die Annahme empfehlen will, auch bei den besten und ergebnsten Leuten, stösst man auf unempfängliches Erdreich,

gar oft selbst auf Erbitterung, dass die Wünsche der March nicht mehr Berücksichtigung gefunden. Ich habe auf heute Nachmittag eine Zusammenkunft veranstaltet, verspreche mir aber selbst von dieser Operation nicht Vieles. Ueberall unter unsern Leuten tönt es: einen andern Verfassungsrath wollen wir.»<sup>178</sup> Am Morgen der Abstimmung fügt Oethiker bei: «Manche aber werden pro stimmen nur um des luftigen und unbehaglichen ungewissen Zustandes los zu werden und zu neuen Wahlen zu kommen. Unter solchen Umständen ist eine bedeutende Zahl Annehmender voraussichtlich. Auf welcher Seite aber die Majoritas stehen wird, möchte ich nicht voraussagen.»<sup>179</sup> Und nach der Abstimmung: «Soeben ist die Gemeinde aus. 386 haben angenommen, 728 verworfen.» Vor allem sind die Bürger der beiden Wägital, die über ihren eigenen Wahlkreis sehr ungehalten sind, zahlreich erschienen, und nur drei von ihnen haben für Annahme der Verfassung gestimmt.<sup>180</sup> In Umkehrung aller politischen Frontlinien fügt Oethiker bei: «Die Sache wird immerhin als ein Sieg der Konservativen und entschiedene Niederlage der Radikalen angesehen.»<sup>181</sup>

Kantonal gesehen ist der zweite Verfassungsentwurf mit 2866 Ja gegen 1054 Nein angenommen worden. Am 29. Februar erklärt die Regierungskommission die Verfassung für angenommen, und am 1. März erklärt Nazar von Reding den Verfassungsrat für aufgelöst.<sup>182</sup> Am 12. März treten erstmals die Kreisgemeinden zusammen, um den Kantonsrat zu wählen. Im Kanton Schwyz geht eine Epoche zu Ende.

Wirft man einen Blick zurück auf die Zeit vom Einmarsch der Tagsatzungsarmee bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung, so stellt man fest, dass besonders zwei Männer die Geschichte des Kantons geprägt haben: Johann Mathias Hungerbühler und Nazar von Reding. Zuerst hat Hungerbühler allein gehandelt, dann beide miteinander, hierauf beide gegeneinander, und schliesslich setzt Reding allein den Schlusspunkt.

Hungerbühler und Heim hatten keine leichte Aufgabe zu lösen. Sie mussten eine Regierung stürzen, ohne dass die Tagsatzung nach aussen zu dieser Massnahme stand. Hungerbühler war denn auch gezwungen, «alle Ressorts springen (zu) lassen»,<sup>183</sup> um den Rücktritt der alten Regierungskommission zu erreichen. Die zweite Aufgabe war die Bestellung einer neuen Regierung. Hier wurde Hungerbühler von seinem Tagsatzungskollegen Wilhelm Näff gewarnt: «Dass Sie im Kanton Schwyz eine liberale Mehrheit herausbringen glaube ich nicht. Ich würde zum Vorhinein auf diese Sisyphus Arbeit verzichten.»<sup>184</sup> Hungerbühler war realistisch genug, diesen Rat anfänglich zu befolgen. Es ist unzweifelhaft sein Verdienst, dass er sich von den radikalen Gesinnungsgenossen in der March und in Einsiedeln nicht zu extremen Handlungen hat hinreissen lassen, die dem Kanton das Schauspiel einer Revolution und einer darauf folgenden Reaktion geliefert hätten. Mit der Kantonsgemeinde vom 15. Dezember, der Wahl einer neuen «freisinnige(n) Regierung»,<sup>185</sup> dem Rücktritt vom Sonderbund und dem Jesuitenbeschluss hat Hungerbühler die als «conditiones sine qua non»<sup>186</sup> bezeichneten Beschlüsse erreicht. Lobenswert ist seine Zurückhaltung an der Landsgemeinde bei der Diskussion um die Verantwortlichkeit der abgetretenen Regierung.

Vom 15. Dezember an erscheint Nazar von Reding als neugewählter Landammann auf der politischen Bühne. Er und Hungerbühler arbeiten vorerst gemeinsam für eine neue Verfassung. Die sich dabei ergebenden Parteikonstellations-

tionen im Verfassungsrat und im Grossen Rat übersteigen aber das Auffassungsvermögen des an ein starres Zweiparteiensystem gewöhnten Hungerbühler. Für ihn gibt es nur Freisinnige und Sonderbündler. Der Bezirk Schwyz ist die Hochburg der sonderbündisch-Konservativen, also muss er geteilt und seines Einflusses beraubt werden. Furcht vor einem dauernden Gegensatz zwischen Inner- und Ausserschwyz kennt er nicht, solange die äusseren Bezirke die Mehrheit haben. Um sein Ziel zu erreichen, ergreift Hungerbühler zweifelhafte Mittel. «Zwei Bataillone mit Naturalverpflegung imponieren nicht»,<sup>187</sup> also wird noch ein drittes geholt. Wollerau wird mit Truppen besetzt, damit es so stimmt, wie er es will. Dieses Einsetzen des Militärs als Druckmittel ist nicht nur völlig erfolglos geblieben, sondern hat meist sogar die gegenteilige Wirkung hervorgerufen. Die zweite Wollerauer Bezirksgemeinde verwirft die Verfassung noch wuchtiger als das erste Mal, und auch die willkürlichen Einquartierungspraktiken können keine Gesinnungswechsel herbeiführen. Während sich im Dezember 1847 die Militärs durch eigenwillige Aktionen hervortun (der Platzkommandant Keller von Schwyz verfügt eigenmächtig eine Verdoppelung der bisherigen Quartierlasten für die «konservativen Kapitalisten»,<sup>188</sup> das Jesuitenkollegium wird verwüstet, bei einer Jesuitenhatz nach Illgau werden die dortige Kaplanei und das Sigristenhaus geplündert), ist es im Februar 1848 Hungerbühler selbst, der Truppen für politische Zwecke einsetzt. Zu der schweren Spaltung im Grossen Rat wäre es ohne seinen unermüdlichen Einfluss nie gekommen. Aber hier besiegt ihn Reding. Die Liberalen halten zwar ihr Hungerbühler gegebenes Wort und stimmen für die Variante Aktivbürger, schliesslich aber für die Neuzählung der Aktivbürger und damit gegen Hungerbühler. Dass Castell den Ausschlag gibt ist bezeichnend und spricht für Redings Persönlichkeit, denn nach und nach unterstützen ihn alle Mitglieder der Regierungskommission. Benziger, Castell und andere werden für Hungerbühler zu «Apostaten»<sup>189</sup>, zu Abtrünnigen. Reding hält er «für die gute Sache verloren».<sup>190</sup> Das vielfältige Parteienspiel im Kanton Schwyz, wo die Abgeordneten meist die Interessen ihres Bezirkes über diejenigen ihrer Partei stellen, ja wo die Politiker oft liberal oder aristokratisch nur deshalb sind, weil das im Interesse ihres Bezirkes liegt,<sup>191</sup> wo also liberale und konservative Ausserschwyzer gemeinsam gegen Schwyz stimmen (Hungerbühler scheint das nicht bemerkt zu haben) und wo andererseits liberale Innerschwyzler gegen ihre Parteigenossen aus den äusseren Bezirken stimmen, das alles hat Hungerbühlers Horizont, der an eine politische Schwarzweissmalerei gewöhnt war, überstiegen. «Ein wahres Gaukel- und Affenspiel!»<sup>192</sup> nennt er das, ruft «adieu parti libéral!»<sup>193</sup> und hält die Verfassungsrevision für verloren.

Erbittert über dieses «Lumpenresultat der bisherigen Verfassungsrevision» weist Hungerbühler jede Schuld von sich. «Hölle und Teufel, was sind das für Liberale! Ich bitte, ruft uns doch von Schwyz ab!»<sup>194</sup> Am 23. Februar geht sein Wunsch in Erfüllung. Aber vorher spielt er der Regierungskommission noch einen Streich. Am Abend des 22. Februar verlangen die beiden Repräsentanten auf den andern Morgen um 7 Uhr 2500 Franken Sold für das Bataillon Attenhofer, sonst werde dieses als Okkupationstruppe in Schwyz bleiben, bis die Summe bezahlt sei. Was bleibt der abends 10 Uhr zusammengerufenen Regierungskommission anderes übrig, als dem Ultimatum nachzugeben? Ihre Vermutung bestätigt sich schon anderntags: Die Forderung ist auf Betreiben des Bataillonskommandanten von den beiden Repräsentanten ausgegangen, ohne eidgenössische Verfügung.<sup>195</sup>

Dem Kanton Schwyz wünscht Hungerbühler als letztes auf keinen Fall Erleichterung oder gar Schenkung der Okkupationskosten. «Schwyz wollte nicht hören, es soll fühlen. Mir müssten sie jetzt wieder einen neuen Kostenteil bezahlen...»<sup>196</sup> Abschliessend darf gesagt werden, dass Hungerbühler den ersten und wichtigsten Teil seiner Aufgabe gut gelöst hat, nach der Landsgemeinde vom 15. Dezember aber seine erfolgreiche Taktik der klugen Zurückhaltung aufgegeben und dem Kanton Schwyz mehr geschadet als genützt hat. Durch eine vermittelnde Politik hätte er viele Freunde für die Idee einer neuen und einigeren Eidgenossenschaft gewinnen können und die antieidgenössische Propaganda der abgetretenen Aristokratenregierung Lügen gestraft. Aus dem Briefwechsel mit der Regierungskommission tritt uns Hungerbühler in erster Linie als Kassier der Tagsatzungsmehrheit entgegen, dessen wichtigstes Geschäft die Eintreibung der Kriegsschuld war. Im Verlaufe der Verfassungsfrage versuchte er die schon vorhandenen «freisinnigen» Kräfte zu einigen und deren Gegner mit allen Mitteln zu unterdrücken. Hatten aber nicht schon die Ereignisse von 1833/34 bewiesen, dass eine Verfassung ein blosser Fetzen Papier bleibt, wenn die Hälfte der Kantonsbürger sie entschieden ablehnt? Hungerbühler erreichte die Spaltung des Grossen Rats – und scheiterte an ihr. Nach seiner Abreise wird die Verfassung nicht «verschlimmbessert, um am Ende vom Volk doch verworfen zu werden...»,<sup>197</sup> sondern revidiert und mit grosser Mehrheit angenommen.

Auf Nazar von Redings parteipolitischen Standpunkt in dieser Zeit der verschwommenen oder gar verwischten Parteifronten soll später eingegangen werden. Trotz harter Auseinandersetzungen fühlt er sich «gehoben durch die schöne und lohnende Stellung... das Vae victis, das jeden Tag über denjenigen erhallte, die vor mir in der Regierung sassen, zum Theil auf mein eigenes Haupt lenken zu können; ich fühlte mich reich entschädigt dafür durch den Beifall, den ein ungebrochenes Volk dermalen jedem selbständigen Worte spendete, das für seine Sache gesprochen wurde.»<sup>198</sup>



- <sup>1</sup> NNR, Notiz, undatiert.
- <sup>2</sup> Steinauer, S. 376.
- <sup>3</sup> NNR, Nazar an Alois von Reding, 26. 11. 1847.
- <sup>4</sup> Steinauer, S. 390.
- <sup>5</sup> Tagebuch Schindler, S. 145. Als reichster Mann wird Landammann Reichlin mit 131 000 Gulden aufgeführt. Ab Yberg besetzt Platz acht mit 93 000 Gulden. Die Liste der «Stockrothen» umfasst ca. 170 Namen.
- <sup>6</sup> Johann Matthias Hungerbühler (1805–1884) von Wittenbach SG. 1816–22 Student am kath. Gymnasium in St. Gallen, 1822–29 Studien an der Universität Freiburg i. Br., dann Advokat in St. Gallen, Staatsschreiber, Kleiner Rat 1838–59, Regierungsrat 1862 bis 1864 und 1873–78, Nationalrat 1848–75. – Flury; Gruner, S. 567 f.
- <sup>7</sup> Johann Heinrich Heim (1802–1876) von Gais. Dr. med. Seit 1825 als Arzt in Gais. Landeshauptmann 1839 und 1848–53, Landesstatthalter 1844–45, Tagsatzungsgesandter, Nationalrat 1848–51. – Gruner, S. 514.
- <sup>8</sup> Bucher, S. 434.
- <sup>9</sup> EA 1847 II, S. 98 f.
- <sup>10</sup> EA 1847 II, vgl. Bucher, S. 455 ff. Zitiert bei Flury, S. 157.
- <sup>11</sup> Flury, S. 159, Hungerbühler an Näff, 29. 11. 1847.
- <sup>12</sup> abgedruckt bei Flury.
- <sup>13</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 27. 11. 1847. Nur etwa 40 der 108 Grossräte waren anwesend. Die ausserordentliche Regierungskommission war vor dem Krieg eingesetzt worden, weil zahlreiche Mitglieder der Regierung im Feld standen.
- <sup>14</sup> Flury, S. 160 f., Hungerbühler an Näff, 30. 11. 1847.
- <sup>15</sup> Flury, S. 161 f., Hungerbühler an Näff, 30. 11. 1847.
- <sup>16</sup> Ulrich, S. 696.
- <sup>17</sup> Plazid Martin Wyss (1807–1874), Schulen in Neuenburg und Zürich, betreibt ein Wachsgeschäft, eine Eisenhandlung und eine Spinnerei, Bezirksrat, 1847 Bezirkssäckelmeister, 1849 Bezirksammann, 1848–72 Kantonsrat, 1852–72 Regierungsrat (Finanzdepartement). – Stand Schwyz, S. 76.
- <sup>18</sup> Bericht der eidg. Repräsentanten vom 22. 1. 1848. Der neugewählte Bezirksammann Dr. Birchler weigerte sich anfänglich das Amt anzunehmen und verliess die Versammlung (Ulrich, S. 698).
- <sup>19</sup> Flury, S. 161, Hungerbühler an Näff, 30. 11. 1847.
- <sup>20</sup> Flury, S. 160, Hungerbühler an Näff, 30. 11. 1847, 8 Uhr morgens.
- <sup>21</sup> Flury, S. 161, Hungerbühler an Näff, 30. 11. 1847, 11 Uhr abends.
- <sup>22</sup> Flury, S. 163, Hungerbühler an Näff, 1. 12. 1847.
- <sup>23</sup> Pater Gall Morell (1803–1872), 1826 Priesterweihe, 1848–72 Rektor der Stiftsschule, Bibliothekar, Archivar, Erziehungsrat 1843–52. – Benno Kühne, P. Gall Morell.
- <sup>24</sup> Flury, S. 162 f., Hungerbühler an Näff, 1. 12. 1847.
- <sup>25</sup> ebenda.
- <sup>26</sup> ebenda.
- <sup>27</sup> ebenda (S. 164).
- <sup>28</sup> Flury, S. 167, Hungerbühler an Näff, 4. 12. 1847.
- <sup>29</sup> Flury, S. 164, Hungerbühler an Näff, 1. 12. 1847. In den amtlichen Berichten an die Tagsatzung sagt Hungerbühler, man habe die Einquartierungen gleichmässig und ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung vorgenommen (EA 1847, Litt. K).
- <sup>30</sup> Ulrich, S. 698. Die diesbezüglichen Beschlüsse der Bezirksräte gingen den Gemeinden voraus.
- <sup>31</sup> Flury, S. 168, Hungerbühler an Näff, 6. 12. 1847.
- <sup>32</sup> Flury, S. 165, Hungerbühler an Näff, 4. 12. 1847.
- <sup>33</sup> Protokoll des Bezirksrates vom 6. 12. 1847.
- <sup>34</sup> Kaspar von Müller (1806–1872), Oberstleutnant, 1847 Mitglied des sonderbündischen Kriegsrates, Kantonsrat 1851–54, Gemeinderat 1858–62. – HBL S. V, S. 188.
- <sup>35</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 7. 12. 1847. Die Mitglieder der ordentlichen und der ausserordentlichen Regierungskommission nehmen an der Sitzung teil.
- <sup>36</sup> Flury, S. 168 f., Hungerbühler an Näff, 6. 12. 1847. Im gleichen Sinne spricht Hungerbühler am 11. 12. 1847 mit dem Nuntius in Luzern.
- <sup>37</sup> Flury, S. 169, Hungerbühler an Näff, 8. 12. 1847.
- <sup>38</sup> ebenda.
- <sup>39</sup> ebenda. Mit «mittelalterlicher» Gestalt ist ab Yberg gemeint.

- <sup>40</sup> Flury, S. 167, Hungerbühler an Näff, undatiert, wahrscheinlich 5. 12. 1847.
- <sup>41</sup> Flury, S. 170, Hungerbühler an Näff, 8. 12. 1847, nachts 11 ½ Uhr.
- <sup>42</sup> Franz Anton Oethiker (1809–1852) von Lachen. Jurist. Grossrat 1838–48 (als Hornmann gewählt), Tagsatzungsgesandter, Verfassungsrat 1842, kantonaler Kriegskommissär 1846/47, Regierungsrat 1848–52, Ständerat 1849–50. – Stand Schwyz, S. 74.
- <sup>43</sup> Theodor Castell, ebenfalls ein «Vetter» Nazar von Redings (Briefe im NNR), Kaufmann, Grossrat, 1847/48 Vizepräsident des Grossen Rats, übersiedelt anfangs 1848 jedoch wieder nach Intra am Langensee.
- <sup>44</sup> Johann Michael Stählin (1805–1874), Genossenschreiber und Leiter der Korporation Lachen, Bezirksrat, Grossrat (Hornmann), 1848 Mitglied der provisorischen Regierung, Kantonsrat 1853–74, Regierungsrat 1860–74, Landammann 1872–74, Ständerat 1867 bis 1872, Nationalrat 1872–74. – Stand Schwyz, S. 78.
- <sup>45</sup> Andreas Camenzind (1807–1869), Kaufmann. Grossrat 1838–48, Bezirksamman 1844 bis 1846, 1850–52 und 1860–62, Kantonsrat 1848–62, Regierungsrat 1852–56. – Stand Schwyz, S. 75 f.
- <sup>46</sup> Als Präsident zeichnet Charles Schnüriger von Arth, Ingenieur, als Sekretär Carl Schuler.
- <sup>47</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 9. 12. 1847.
- <sup>48</sup> Brief im NNR, von der Kanzlei (Kantonsschreiber Eberle) ausgestellt.
- <sup>49</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 10. 12. 1847.
- <sup>50</sup> StA SZ, Mappe I, 248, Brief datiert: 10. Dezember 1847.
- <sup>51</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 10. 12. 1847.
- <sup>52</sup> Brief im NNR.
- <sup>53</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 11. 12. 1847.
- <sup>54</sup> ebenda.
- <sup>55</sup> Auflage 2500 Exemplare. Die Proklamation besagt u. a., Reding habe sich noch nicht für die Annahme der Präsidentenstelle der provisorischen Regierung ausgesprochen. Unterzeichnet ist sie von Kantonsschreiber Eberle.
- <sup>56</sup> Brief im NNR.
- <sup>57</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 14. 12. 1847. NNR, Brief der Kanzlei vom gleichen Tag.
- <sup>58</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 14. 12. 1847.
- <sup>59</sup> Die Tagsatzung hatte sich geweigert, einen offiziellen Beschluss zu fassen, wonach die Regierungen der Sonderbundskantone hätten zurücktreten müssen. – vgl. Bucher, S. 455.
- <sup>60</sup> NNR.
- <sup>61</sup> Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847; Steinauer S. 399 f.
- <sup>62</sup> Flury, S. 172, Hungerbühler an Näff, 15. 12. 1847, nachts 12 Uhr.
- <sup>63</sup> Hartmann, S. 4; Steinauer, S. 400 f.; vgl. Bucher, S. 486.
- <sup>64</sup> Steinauer, S. 400.
- <sup>65</sup> ebenda.
- <sup>66</sup> Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847.
- <sup>67</sup> Rede im NNR.
- <sup>68</sup> Das «Schwyzerische Volksblatt» Nr. 116 vom 16. 12. 1847 gibt in seinem Landsgemeindebericht denn auch Benziger als Präsident der provisorischen Regierung an.
- <sup>69</sup> Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847.
- <sup>70</sup> NNR. Reding bemerkt dazu, er glaube als Standeshaupt mit dieser Sprache dem christlichen Volk mehr Vertrauen eingeflösst zu haben, «als mit hochtönenden Phrasen von Freiheit, Volksbildung und dergleichen, die man sonst bei derartigen Anlässen so oft zu hören bekommt.»
- <sup>71</sup> Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847.
- <sup>72</sup> StA SZ, Mappe I/243, Benziger an den Präsidenten des Kriegsrates, 27. 9. 1847.
- <sup>73</sup> ebenda.
- <sup>74</sup> NNR, Benziger an Reding, 9. 11. 1847.
- <sup>75</sup> Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847.
- <sup>76</sup> vgl. Stammtafeln.
- <sup>77</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 11. 12. 1847; Flury, S. 173, Hungerbühler an Näff, 15. 12. 1847.
- <sup>78</sup> Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847.
- <sup>79</sup> Steinauer, S. 403.
- <sup>80</sup> ebenda.

- <sup>81</sup> Für seine eidgenössische Gesinnung vgl. seine am 17. 7. 1847 am «Bären» in Lachen angebrachte Inschrift. – Betschart, S. 138. Einem Aufgebot, als Arzt den Sonderbundskrieg mitzumachen, wollte er zwar Folge leisten, wurde aber noch durch Berufspflichten aufgehalten, worauf er verhaftet und zu seinem Bataillon geführt wurde. – Protokoll der Regierungskommission vom 9. 11. 1847; Erklärung Diethelms in der «Neuen Schwyzer Zeitung» Nr. 31 vom 18. 12. 1847.
- <sup>82</sup> Das «Schwyzerische Volksblatt» Nr. 116 vom 16. 12. 1847 schildert Diethelms Rede als «besonders eindringlich».
- <sup>83</sup> Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847.
- <sup>84</sup> Notiz im NNR.
- <sup>85</sup> Flury, S. 172, Hungerbühler an Näff, 15. 12. 1847.
- <sup>86</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 16. 12. 1847.
- <sup>87</sup> Flury, S. 172, Hungerbühler an Näff, 15. 12. 1847. Nach Hungerbühler waren damit 7500 Mann im Kanton Schwyz einquartiert.
- <sup>88</sup> EA 1847 II, Litt. K, VI. Bericht vom 18. 12. 1847, abends 6 Uhr.
- <sup>89</sup> EA 1847 II, Litt. K, VII. Bericht vom 23. 12. 1847.
- <sup>90</sup> EA 1847 II, Litt. K, XI. Bericht vom 23. 12. 1847.
- <sup>91</sup> Ueber die Kriegskostenfrage siehe Henggeler, Das finanzielle Nachspiel zum Sonderbundskrieg im Kt. Schwyz.
- <sup>92</sup> Flury, S. 167, Hungerbühler an Näff, 5. 12. 1847.
- <sup>93</sup> Am 7. Dezember, vgl. S. 181.
- <sup>94</sup> Henggeler, S. 7 (Unterhandlungen am Morgen des 13. Dezember).
- <sup>95</sup> Henggeler, S. 8.
- <sup>96</sup> StA SZ, Mappe I/249.
- <sup>97</sup> EA 1847 II, Litt. K, XII. Bericht vom 28. 12. 1847.
- <sup>98</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 19. 12. 1847.
- <sup>99</sup> Flury, S. 174, Hungerbühler an Näff, 18. 12. 1847.
- <sup>100</sup> Protokoll der Bezirksgemeinde vom 19. 12. 1847. Betscharts Rede, die gedruckt wurde, ist dort eingeklebt.
- <sup>101</sup> ebenda.
- <sup>102</sup> Ulrich, S. 701.
- <sup>103</sup> ebenda.
- <sup>104</sup> Ulrich, S. 702. Auch Hungerbühler schreibt, es seien sechs bis sieben eidgenössisch gesinnte, dem Fortschritt huldigende Männer unter den schwyzerischen Verfassungsräten. – EA 1847 II, Litt. K, Bericht vom 21. 12. 1847.
- <sup>105</sup> Protokoll der Bezirksgemeinde: «Während der Wahlen in die Kantonsbehörde, da solche konservativ ausfielen, wurde von den Herren Hauptmann Zay und Adjutant Büeler bemerkt, man solle nur so fortfahren, es wäre dann möglich, dass man es bereute, indem man wieder mehr Occupationstruppen zu verpflegen bekommen würde. Von den Tit. Herrn Landammann Kamer und Reding wurde die Entrüstung gegen solche Aeusserungen ausgesprochen, und sie sich solche Drohungen verbitten.»
- <sup>106</sup> Ulrich, S. 702. Die «Neue Schwyzer Zeitung» gibt bei allen Gewählten an, ob sie von Reding vorgeschlagen wurden. – Nr. 32 vom 22. 12. 1847.
- <sup>107</sup> «Neue Schwyzer Zeitung», Bulletin vom 19. 12. 1847.
- <sup>108</sup> Josef Mettler (1796–1850) von Arth, bekleidete schon mehrere Aemter unter der Aristokratenregierung, Regierungsrat 1848–50. – Stand Schwyz, S. 73.
- <sup>109</sup> «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 119 vom 23. 12. 1847.
- <sup>110</sup> Protokoll des Grossen Rats vom 21. 12. 1847; «Neue Schwyzer Zeitung» Nr. 23 vom 25. 12. 1847.
- <sup>111</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 22. 12. 1847.
- <sup>112</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 23. 12. 1847.
- <sup>113</sup> Jakob Meinrad Hegner (1813–1879) von Lachen. Gymnasium in Luzern und Solothurn, Rechtsstudium in Heidelberg und Jena. Erste politische Aemter als Klauenmann in Gemeinde und Bezirk. Quartiermeister im Sonderbundskrieg. Verfassungs- und Grossrat 1847/48, Kantonsrat 1854–58, Bezirksammann 1852–54, Nationalrat 1854–57, Bezirksgerichtspräsident 1866–79. – Stand Schwyz, S. 118 f.
- <sup>114</sup> EA 1847 II, Litt. K, XI. Bericht vom 23. 12. 1847.
- <sup>115</sup> Flury, S. 174, Hungerbühler an Näff, 15. 1. 1848.
- <sup>116</sup> «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 8 vom 18. 1. 1848. Ueber die Verhandlungen siehe Nr. 1 und 5–8 sowie «Neue Schwyzer Zeitung» Nr. 6 vom 20. 1. 1848.

- 117 StA SZ, Mappe I/249.
- 118 Protokoll der Regierungskommission vom 4. 1. 1848.
- 119 Protokoll der Regierungskommission vom 4. und 9. 1. 1848; Henggeler, S. 10 f.
- 120 StiA Einsiedeln, Reding an P. Gall, 8. 1. 1848.
- 121 Protokoll der Regierungskommission vom 10. und 11. 1. 1848, Protokoll des Grossen Rats vom 12. 1. 1848.
- 122 StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 12. 1. 1848.
- 123 «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 11 vom 25. 1. 1848.
- 124 Protokoll der Bezirksgemeinde vom 23. 1. 1848.
- 125 Nr. 11 vom 25. 1. 1848. Sogar die «Neue Schwyzer Zeitung» Nr. 8 vom 26. 1. 1848 lobt Redings ruhige Haltung an der Bezirksgemeinde. Hungerbühler berichtet,  $\frac{2}{3}$  hätten die Verfassung verworfen,  $\frac{1}{3}$  aber angenommen, da Arth, Lauerz und ein Teil von Steinerberg mit der Trennung einverstanden seien.
- 126 Flury, S. 175, Hungerbühler an Näff, 24. 1. 1848.
- 127 ebenda.
- 128 Flury, S. 176, Hungerbühler an Näff, 26. 1. 1848.
- 129 Protokoll der Regierungskommission vom 26. 1. 1848.
- 130 «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 11 vom 25. 1. 1848. Dasselbe behauptet ein Korrespondent aus Lachen in der Nr. 18 vom 10. 2. 1848.
- 131 Protokoll des Grossen Rats vom 27. 1. 1848.
- 132 ebenda.
- 133 Flury, S. 177, Hungerbühler an Näff, 26. 1. 1848.
- 134 Benziger fügt am Schlusse der Verhandlung an, in Einsiedeln seien nur 400 von 1800 Bürgern an der Bezirksgemeinde erschienen, und auch in Gersau habe man zwei bis dreimal abmehren müssen. Nach der «Neuen Schwyzer Zeitung» Nr. 8 vom 26. 1. 1848 stimmten in Einsiedeln allerdings nur vier Bürger gegen die Verfassung, darunter die Gebrüder Benziger.
- 135 Flury, S. 179, Hungerbühler an Näff, 28. 1. 1848.
- 136 «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 16 vom 5. 2. 1848.
- 137 «Neue Schwyzer Zeitung» Nr. 10 vom 2. 2. 1848. Ausserdem wurden benützt: «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 14 und 16 vom 1. und 5. 2. 1848; Protokoll des Grossen Rats vom 28. 1. 1848.
- 138 Protokoll der Regierungskommission vom 28. 1. 1848.
- 139 StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 9. 2. 1848.
- 140 Protokoll der Regierungskommission vom 1. 2. 1848.
- 141 StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 6. 2. 1848.
- 142 ebenda, vgl. Henggeler, S. 15.
- 143 Bucher, S. 435.
- 144 NNR, Dufour an Reding, Bern, den 2. 2. 1848.
- 145 Henggeler, S. 16 ff.
- 146 StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 9. 2. 1848; Henggeler, S. 18 f.
- 147 Protokoll des Grossen Rats vom 11. 2. 1848.
- 148 Protokoll der Regierungskommission vom 12. und 14. 2. 1848; Henggeler, S. 21.
- 149 Nach dem Tagebuchsreiber P. Thietland Brunner. – Henggeler, S. 21 f.
- 150 Henggeler, S. 23 f.
- 151 Abgeschrieben im Protokoll der Regierungskommission, abgedruckt bei Henggeler, S. 24.
- 152 Die zuerst beim Bankhaus Schulthess hinterlegten Titel inbegriffen.
- 153 Henggeler, S. 25.
- 154 «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 21 vom 17. 2. 1848.
- 155 «Neue Schwyzer Zeitung» Nr. 14 vom 16. 2. 1848.
- 156 Protokoll des Grossen Rats vom 11. und 12. 2. 1848.
- 157 «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 21 vom 17. 2. 1848.
- 158 ebenda, Nr. 23 vom 22. 2. 1848.
- 159 ebenda, Nr. 22 vom 19. 2. 1848.
- 160 ebenda, Nr. 23 vom 22. 2. 1848.
- 161 ebenda, Nr. 22 vom 19. 2. 1848.
- 162 Johann Josef Litschi (1811–1860) von Pfäffikon. Landwirt. 1842–44 Bezirksammann des Hofes Pfäffikon, 1856–58 Bezirksammann der Höfe, Kantonsrat 1848–52, Regierungsrat 1848–52. – Stand Schwyz, S. 75.
- 163 Protokoll des Grossen Rats vom 29. 1. 1848.



- <sup>164</sup> «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 22 vom 19. 2. 1848.
- <sup>165</sup> NNR, Brief vom 23. 2. 1848.
- <sup>166</sup> Die Zählung der Aktivbürger ergab 415 für den Bezirk Pfäffikon.
- <sup>167</sup> NNR, Fürspreh Kaspar Anton Feusi an Reding, Pfäffikon den 26. Februar 1848. Im «Schwyzerischen Volksblatt» Nr. 24 vom 23. 2. 1848 drückt ein Bürger von Pfäffikon seine Freude über den neuen Bezirk Höfe aus.
- <sup>168</sup> NNR, Ulrich an Reding, 25. 2. 1848.
- <sup>169</sup> NNR, Ulrich an Reding, 27. 2. 1848.
- <sup>170</sup> ebenda.
- <sup>171</sup> «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 26 vom 29. 2. 1848. Nur einer von 16 Rednern spricht gegen die Verfassung, weil die Kantonsgemeinde fehle.
- <sup>172</sup> NNR, Benziger an Reding, 27. 2. 1848. Die offiziellen Zahlen lauten 339 für und 124 gegen die Annahme der Verfassung.
- <sup>173</sup> «Neue Schwyzer Zeitung» Nr. 18 vom 1. 3. 1848.
- <sup>174</sup> NNR, Stutzer an Reding, 26. 2. 1848: Die Verfassung werde einstimmig angenommen werden.
- <sup>175</sup> NNR, Höfliger an Reding, Bäch, 28. 2. 1848.
- <sup>176</sup> NNR, Feusi an Reding, Pfäffikon, 28. 2. 1848.
- <sup>177</sup> ebenda.
- <sup>178</sup> NNR, Oethiker an Reding, Lachen, 26. 2. 1848.
- <sup>179</sup> NNR, Oethiker an Reding, 27. 2. 1848.
- <sup>180</sup> NNR, Stählin an Reding, 28. 2. 1848. Die Gemeinden Innerthal und Vorderthal bilden nach der Verfassung eine eigene Kreisgemeinde.
- <sup>181</sup> NNR, Oethiker an Reding, 27. 2. 1848 (Zweiter Brief).
- <sup>182</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 29. 2. und vom 1. 3. 1848.
- <sup>183</sup> Flury, S. 169, Hungerbühler an Näff, 8. 12. 1847.
- <sup>184</sup> Näff an Hungerbühler, 3. 12. 1847, zitiert nach Bucher, S. 459. Näff war ja 1838 eidg. Repräsentant im Kt. Schwyz gewesen.
- <sup>185</sup> Flury, S. 173, Hungerbühler an Näff, 15. 12. 1847.
- <sup>186</sup> Flury, S. 166, Hungerbühler an Näff, 4. 12. 1847.
- <sup>187</sup> Flury, S. 177, Hungerbühler an Näff, 26. 1. 1848.
- <sup>188</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 27. 12. 1847.
- <sup>189</sup> Flury, S. 179, Hungerbühler an Näff, 28. 1. 1848.
- <sup>190</sup> Flury, S. 177, Hungerbühler an Näff, 26. 1. 1848.
- <sup>191</sup> Gersau ist das typische Beispiel eines solchen Liberalismus. Sogar Hungerbühler schreibt: «Gersau ist, wenn's gegen Schwyz ist, ebenfalls auf liberaler Seite.» (Flury, S. 178).
- <sup>192</sup> Flury, S. 179, Hungerbühler an Näff, 28. 1. 1848.
- <sup>193</sup> ebenda.
- <sup>194</sup> ebenda, Flury, S. 180.
- <sup>195</sup> Protokoll der Regierungskommission vom 22. und 23. 2. 1848.
- <sup>196</sup> Flury, S. 180, Hungerbühler an Näff, 28. 2. 1848.
- <sup>197</sup> ebenda.
- <sup>198</sup> NNR, Notiz: Die Leute, «die nicht zum Bedientenvolk der Sieger gehören wollten, sahen sich bei jedem Anlass der Geringschätzung überantwortet, ja selbst als Feinde des Vaterlandes taxiert».